Das

Verwandtschaftsverhältnis

der

vier Hauptquellen

für den

Römerzug Ottos I. 961—964.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät der Universität Rostock

vorgelegt

von

Johann Albrecht Kortüm

aus Boitin (Meckl.).

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Rostock.

Carl Boldt'sche Hof-Buchdruckerei.

1899.

Referent: Herr Professor Dr. **Schirrmacher.**

Parentibus.

Disposition.

pag.

Geschichte der bisherigen Auffassung bis v. Ottenthal's Hypothese. Würdigung seines Verfahrens gegen die Quellen im Allgemeinen. Die übereinstimmenden Nachrichten . . . 7—12

12—74

A. Der Charakter der ersten verlorenen Quelle . . . . 12—16

I. Aufstellung des Prinzips, nach dem zu verfahren ist 16—17

II. Aussonderung des übereinstimmenden Quellenmaterials 17—22

III. 1. Charakteristik der Quellen . . . . . 23—26

2. Ergebnisse der Einzelkritik . . . . . 26—47

a) Alle vier Quellen . . . . . 26—27

b) Drei Quellen . . . . . 27—32

c) Die beiden deutschen Quellen . . . . . 32—38

d) Die beiden römischen Quellen . . . . . 39—40

e) Eine deutsche und eine römische 40

f) Über den Wortlaut . . . . . 40—47

3. Das Ergebnis für den Inhalt der verlorenen Quelle 47—48

4. a) Würdigung von Ottenthal's Verfahren gegen die Sondernachrichten. Aufstellung und Begründung des zu befolgenden Prinzips bei ihrer Sichtung . . . . . 48—51

b) Zusammenstellung . . . . . 52—57

c) Einzelkritik . . . . . 57—69

d) Ergebnis . . . . . 69—70

IV. 1. Zweck und Form der Vorlage nach Ottenthal . . 70—72

2. Neue Hypothese . . . . . 72—74

B. Die engere Verwandtschaft der beiden römischen Quellen 74—86

I. Ottenthal's Folgerungen und Hypothese . . . . . 74—76

II. Ist eine zweite verlorene Quelle wegen der positiven und negativen Sonderheiten der römischen Quellen notwendig, und wodurch lassen diese sich rechtfertigen? 76—82

III. Ist sie überhaupt möglich? . . . . . 82—85

IV. Ergebnis . . . . . 85—86

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552725_0113

Das Verwandtschaftsverhältnis der vier Hauptquellen für den Römerzug Ottos I. von 961—964 bildet eine seit ihrer ersten Ausgabe erörterte aber bisher immer noch nicht völlig gelöste Frage. Die Quellen, um die es sich handelt, sind die Historia Ottonis des Bischofs Liudprand von Cremona, die Annalen der betreffenden Jahre in der Continuatio Reginonis von einem ungenannten deutschen Mönch, die Chronik des Mönches Benedikt vom Kloster St. Andreas auf dem Soracte und die Fortsetzung des liber Pontificalis über Papst Johann XII. Schon die Namen zeigen, dass die vier Quellen ihrem allgemeinen Charakter nach nicht auf gleicher Stufe stehen, man kann sie in zwei deutsche (Liudprand und Continuator) und zwei römische (Benedikt und liber Pont.) trennen. Dementsprechend haben sich die Untersuchungen über die Verwandtschaft auch lange Zeit nur auf je zwei der Quellen erstreckt. Pertz (Einleitung zur ersten Ausgabe des Chron. Benedicti), Giesebrecht (Kaiserzeit I^5, 782) und Duchesne (Étude sur le liber pontificalis, Paris 1877) beschäftigten sich mit den römischen und liessen Benedikt aus dem liber Pont. schöpfen. Die Verwandtschaft der beiden Deutschen besprach zuerst Köpke (Ottonische Studien 2,96, Anm. 1. 1896), indem er Liudprand als Vorlage des Continuators auffasste. Dies wurde jedoch in der ersten eingehenden Untersuchung, die über diese Frage erschien, von Dändliker und Müller (Büdinger, Untersuchungen zur mittleren Geschichte Bd. I, 7 ff. 305 ff. 1871) verneint. Dümmler (Sybelsche Zeit-

schrift 26, 281) schloss sich ihnen an,[1] ebenso Werra (Diss. Leipzig 1883), der ihren Beweis wiederholte, und Ranke (Weltgesch. 8, 650 ff. 1887), der einen eigenen gab. Diese Wiederholung zeigt wenigstens, dass die Frage sich immer wieder aufdrängte. Den entscheidenden Schritt zur Lösung derselben that v. Ottenthal in der Abhandlung über die Quellen zur ersten Romfahrt Ottos I. (Mitteilungen des Instit. für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. IV, 1893, pag. 32 ff.), indem er alle vier Quellen einer Kritik unterzog. Er sieht den Grund der ständigen Wiederaufnahme und Verwerfung der Frage nach der Verwandtschaft der beiden deutschen Quellen in der falschen Auffassung derselben und kommt auf die Vermutung Werras (pag. 50) zurück,[2] dass eine verlorene Vorlage anzunehmen ist, aus der beide Autoren geschöpft haben. Die Veranlassung für ihn, auch die römischen zur Vergleichung heranzuziehen, ist, dass diese für die betreffenden Jahre mit dem Continuator genauer übereinstimmen als vor- und nachher. Durch diese Behandlung der Verwandtschaftsfrage ist eine einschneidende Wendung in der Geschichte ihrer Lösung eingetreten, und da jede weitere Besprechung auf Ottenthals Arbeit, die auch die letzte bisher gewesen ist, weiterbauen muss, so sei es erlaubt, eine kurze Inhaltsübersicht davon zu geben.

Sie zerfällt in drei Abschnitte. In dem ersten, der von der allgemeinen Verwandtschaft der vier Quellen handelt, vergleicht er, von der Annahme freier Benutzung ausgehend,[3] erst die beiden deutschen, dann die beiden römischen, indem er die Namen der jedesmal nicht verglichenen in Klammern hinzufügt, wenn bei diesen eine Übereinstimmung vorhanden ist. Alle vier werden nur dort neben einander gestellt, wo der gleiche Wortlaut am stärksten hervortritt.[4] Das Ergebnis dieses Abschnittes ist nach Ottenthal folgendes: Die Beurteilung der wichtigsten Thatsachen des Römerzuges ist auf allen Seiten die gleiche, obwohl der verschiedene persönliche Standpunkt

der einzelnen Verfasser sich mehrmals verrät. Auch gleiche Anordnung im Detail findet sich sowie Übereinstimmung im Wortlaut. Ottenthal kommt zu dem Ergebnis:

„Die Verwandtschaft kann also nicht durch Benutzung eines mündlichen Berichtes, etwa der in kaiserlichen Kreisen typisch gewordenen Erzählung dieser Vorgänge entstanden, sondern der Zusammenhang muss durch eine gemeinsame schriftliche Quelle vermittelt sein."

Im zweiten Abschnitt bespricht er die Verwandtschaft der Quellen im Besonderen.

Die römische Gruppe enthält nichts über Ottos Kämpfe mit Berengar und dessen Familie sowie über die beiden Synoden und verschweigt daher die Absetzung Johanns und Benedikts, ferner auch den römischen Aufstand.

Andererseits zeigen ihre beiden Glieder eine Übereinstimmung in der Anordnung der Thatsachen, beginnen auch mit der Schilderung von Johanns Regierungsantritt und Lebensweise, und ihre wörtlichen Wendungen decken sich vielfach. Darauf folgt der Beweis, dass eine Quelle nicht von der anderen abhängig ist, weil jede von ihnen sich mit Liudprand-Continuator mehrmals näher berührt als mit dem anderen Glied ihrer Gruppe. Sie stehen also gleichwertig neben einander und hängen mit der deutschen Gruppe durch ein Zwischenglied (y) zusammen, weil sie unter sich näher verwandt sind.

Die Glieder der deutschen Gruppe stehen unter sich ebenfalls in engerem Zusammenhang. Eine gegenseitige Abhängigkeit ist aber aus dem gleichen Grund wie oben ausgeschlossen, sie sind demnach parallel. Zwischen ihnen und der verlorenen Quelle indessen wegen ihrer Übereinstimmung ein Glied einzuschieben, verbietet der kurze Zeitabstand zwischen den Niederschriften der verlorenen Quelle und der Historia Ottonis. Der Continuator zeigt zwar mehrere Auslassungen, hier kommt aber Liudprands Augenzeugenschaft in Betracht. Für die Abweichungen

des Continuators bietet wegen des Charakters gerade solcher Nachrichten die Schönfärberei Liudprands eine Erklärung. In der Schreibweise beeinflusst keiner den anderen. Auch eine Seitenverwandtschaft ist ausgeschlossen. Damit stellt Ottenthal die Behauptung auf, dass von der verlorenen Quelle (x) Liudprand, der Continuator und eine zweite Quelle (y) abhängen, die unabhängig neben einander stehen und dass ferner y den beiden römischen Quellen als Vorlage dient, oder schematisch dargestellt:

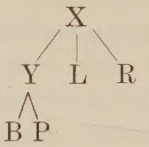

Der dritte Abschnitt betrifft die Sondernachrichten in ihrer Beziehung zu x und y und die Beschaffenheit der beiden letzteren. Zunächst wird das Ergebnis der bisherigen Untersuchung dahin zusammengefasst, dass die erste verlorene Quelle den Kaiserzug Ottos behandelte. Ottenthal sagt ferner (pag. 60):

„Mit dieser zeitlichen Umgrenzung steht im engsten Zusammenhange die inhaltliche. Nach den gemeinsamen Meldungen der Ableitungen berücksichtigte x in vorderster Linie das Verhältnis Ottos zu den Päpsten, andere Thatsachen nur, soweit sie durch jene Beziehungen bedingt waren.“ Damit ist für die Behandlung der Sondernachrichten das Prinzip aufgestellt. Sie sind mit dem Charakter der verlorenen Quelle zu vergleichen, die einzelnen Ableitungen sind daraufhin zu prüfen, wie weit sie die Quelle benutzt haben und ob sie ihrem Plane nach eine Sondernachricht nicht übergangen haben würden, wenn diese in jener gestanden hätte. Darauf folgt die Prüfung der Nachrichten von Liudprand und dem Continuator als direkten Ableitungen. Für die Vergleichung der römischen Sonderangaben mit x ist zuvor eine Charakteristik der

zweiten verlorenen Quelle nötig. Ottenthal vermutet darunter eine für römisches Gebiet bestimmte und auf geistige und nationalgesinnte Kreise berechnete Darstellung über die Schicksale und den Tod Johanns XII. Die weitere Behauptung, dass es der von Benedikt cap. 37 erwähnte libellus episcopalis sei, hat er nachträglich (pag. 518 des Bandes) gegen Duchesne zurückgezogen, der ihn für den liber Pontificalis erklärt, hält indessen die Existenz eines geschriebenen Zwischengliedes von der oben erwähnten Tendenz und Gestalt aufrecht. Nach der Besprechung der römischen Sondernachrichten kommt er am Ende seiner Ausführungen zu der Ansicht, dass die gemeinsame verlorene Quelle in dem erzählenden Teil eines Synodalschreibens an den auswärtigen Episkopat bestand, der über die Ergebnisse der letzten Synode referierte, oder auch in einer Rede Ottos oder seines Sprechers auf der Schlussversammlung eben dieser Synode, die den ganzen Verlauf des Streites zusammenfasste und unabhängig von den übrigen Akten zur Verteidigung des Kaisers verbreitet wurde.

Ottenthals Untersuchung hat das Verdienst, zuerst die Verwandtschaftsfrage von einem neuen, umfassenderen Gesichtspunkt aus betrachtet zu haben. Sie unterscheidet sich von den früheren in folgendem. Neu ist die Annahme der freien Benutzung als allgemeine Basis seiner Kritik. Sie war gerechtfertigt durch die merkwürdig gleiche Anordnung im Detail der Darstellungen und die mehrfachen Übereinstimmungen im Wortlaut, die aber doch nicht so weit gehen, um die Abhängigkeit einer Quelle von der anderen glaubhaft erscheinen zu lassen, damit hat Ottenthal auch die Erklärung dafür geben können, warum den Forschern, die sich vorher mit dieser Frage beschäftigten, immer wieder der Gedanke der Verwandtschaft kam, aber stets aufgegeben werden musste; weil sie nämlich von einem falschen Prinzip ausgingen. Sodann ist der Nachweis, den er für das früher nicht berücksichtigte Verhältnis

der beiden römischen Quellen zu den deutschen führt, einleuchtend und stichhaltig, sodass die Existenz einer gemeinsamen, jetzt verlorenen Quelle als erwiesen betrachtet werden kann, ebenso ihre Tendenz als kaiserfreundlich. Das Ergebnis der Ausführungen im ersten Abschnitt ist also anzuerkennen. Im zweiten bespricht er zunächst die römische Gruppe und kommt zu dem Schluss, dass die engere Verwandtschaft ihrer Glieder unter sich die Annahme einer besonderen Vorlage für sie, also einer zweiten verlorenen Quelle (y) nötig macht. Über die Richtigkeit dieser Annahme wird weiter unten in Zusammenhang mit der Sichtung der Sondernachrichten zu handeln sein, da Ottenthal sich vorwiegend auf ihre positiven Übereinstimmungen stützt. Dann geht er zu der engeren Verwandtschaft der deutschen Quellen unter sich über, um den Unterschied zwischen beiden Gruppen darzulegen, und den Beweis zu liefern, dass weder der Continuator aus Liudprand noch dieser aus jenem geschöpft habe.

Der Beweis ist aus gleichem Grund anzuerkennen wie der für die Parallelität der römischen Quellen, für seine Einzelheiten cf. pag. 51 f. des Bandes. Darauf folgt die Aufstellung verschiedener Schemata des Verwandtschaftsverhältnisses aller vier Quellen, deren eingehende Erörterung (pag. 53 f.) hier nicht wiederholt zu werden braucht, da gegen sie nichts einzuwenden ist. Ihr Ergebnis, durch den längeren Nachweis gestützt, dass Liudprand und der Continuator einander nicht benutzt haben können, weil die Auslassungen und Abweichungen, die letzterer im Vergleich mit Liudprands Bericht aufweist, nur durch seine Unkenntnis desselben erklärbar sind, ist die Bestätigung des Resultates der Quellenvergleichung, dass nämlich allen vier Quellen eine gemeinsame Vorlage zu Grunde zu legen ist. Bei der Vergleichung Liudprands und des Continuators geht Ottenthal von der Annahme aus, dass die anzunehmende Urquelle sich mit Liudprands Bericht gedeckt haben könnte, was auf diese Weise widerlegt wird.

Im dritten Abschnitt interessiert zunächst die Charakteristik der verlorenen Quelle. Es fragt sich, ob sie ein richtiges Bild liefert. Ottenthal fasst hier alles bisher gesagte zusammen, aber auch schon in den vorhergehenden Abschnitten finden sich einzelne Züge zu ihrer Zeichnung, durch deren Anführung seine Ansicht noch deutlicher erkennbar wird. Er sagt pag. 47: „Gerade in der Beurteilung der wichtigsten Ereignisse herrscht Übereinstimmung: alle (vier Quellen) verwerfen Johann, kein Bericht spricht sich gegen Leo oder für die Rechtmässigkeit Benedikts aus . . . . . im Detail oft überraschend gleiche Auswahl und Reihenfolge der Thatsachen, so bei der Wahl Leos . . . . bei der Belagerung Roms . . . . Auch Geschehnisse untergeordneter Bedeutung kehren in mehreren Gliedern wieder . . . . . Übereinstimmung im Ausdrucke . . . ."

pag. 57: „Es steht nichts im Wege anzunehmen, dass x ein inhaltreicher, sachkundiger Bericht war . . ."

pag. 60: „Ein klares Bild von Inhalt und Beschaffenheit des x zu gewinnen, ist durch den Umstand erschwert, dass die aus demselben abgeleiteten Berichte so selten den Wortlaut der Vorlage beibehalten haben."

ibid: „Der Inhalt von x ist . . . . mit Sicherheit dahin zu unterschreiben, dass es alle Thatsachen enthielt, in deren Berichterstattung LR, LB, LP, ferner RB und RP zusammentreffen. Die verlorene Urquelle behandelte den Kaiserzug Ottos . . . . berücksichtigte in vorderster Linie das Verhältnis Ottos zu den Päpsten, andere Thatsachen nur, soweit sie durch jene Beziehungen bedingt waren."

Es kommt besonders auf die letztgenannte Äusserung an. Wenn der Inhalt der verlorenen Quelle sich auf den angegebenen Zeitraum ausschliesslich bezieht und aus den übereinstimmenden Angaben der beiden deutschen Quellen oder einer deutschen und einer römischen bestimmt werden muss, deren Summe aber die Thatsachen des ganzen

Römerzuges enthält, so tritt Ottenthal m. E. durch die letzte Behauptung mit den früheren in einen gewissen Widerspruch. Der Römerzug zerfällt seinen Aufgaben nach in zwei Teile, die Niederwerfung Berengars und die Auseinandersetzung der Oberhoheitsansprüche Ottos in Italien mit denen des Papsttums. Und zwar ist, zeitlich angesehen, der Krieg mit Berengar die erste, er ist auch die Veranlassung für den Zug überhaupt, was nach Ottenthals eigenem Resultat seiner Quellenvergleichung in x zum Ausdruck gekommen ist. Hierauf möchte ich den Nachdruck legen, denn war der Ausbruch des Krieges mit Berengar eingehend erwähnt, so muss dessen weiterer Verlauf auch seinen besonderen Platz in der Erzählung gefunden haben. Ottenthal giebt dies zwar zu, aber nur in sofern, als diese Ereignisse mit den römischen in Zusammenhang gestanden hätten, oder, wie er sich auch ausdrückt (pag. 62 oben), soweit Liudprand aufweist. Er nennt Liudprands Darstellung derselben kurz (pag. 61 unten). Will man hierüber urteilen, so ist zunächst zu fragen, ob sie ausreicht um ein verständliches Bild davon zu geben, und das möchte ich verneinen.[5] Ottenthal beruft sich auf den breiteren Raum, den die römischen Angelegenheiten bei ihm einnehmen. Hiervon lässt sich aber eine grosse Menge auf das Conto seiner persönlichen Erinnerung und Selbstgefälligkeit setzen, so wie darauf, dass er im Krieg gegen Berengar lediglich Zuschauer blieb, während er in den diplomatischen Verhandlungen mit Rom seine Rolle spielte. Sodann ist auch zu beachten, dass der Krieg sich auf mehrere Jahre verzettelte, während, abgesehen von der Kaiserkrönung, die römischen Ereignisse sich auf die letzten Monate vereinigten. Eine gedrängtere Darstellung des Krieges möchte ich daher bei Liudprand, in dessen Schrift überall das persönliche Moment hervortritt, so begreiflich finden, dass ich deswegen Ottenthals Identifizierung der Tendenz Liudprands mit der der verlorenen Quelle nicht gut-

heissen kann, die er pag. 63 ausspricht. Es heisst dort: „Liudprands Historia Ottonis ist eine offizielle Darstellung der Beziehungen Ottos zu den Päpsten auf seinem Römerzuge. Liudprands Absicht berührt sich also eng mit dem uns erkennbaren Plan von x; es ist von vorneherein am wahrscheinlichsten, dass x hier am vollständigsten ausgebeutet wurde.“ Dieser Grundsatz nötigt ihn dann auch, fast sämtliche Sondernachrichten Liudprands, soweit sie nicht offenbar ihm selbst angehören, wie die Einzelheiten der Wahlsynode, in den Rahmen der verlorenen Quelle hineinzurechnen. Über seine Stellungnahme den Sondernachrichten gegenüber im Allgemeinen cf. unten pag. 49 ff. Ich komme daher zu dem Schluss, dass Ottenthal bei der Feststellung des Inhalts der verlorenen Quelle die Angaben Liudprands zu stark begünstigt und diesem eine Stellung eingeräumt hat, gegen welche der Continuator allzusehr in den Schatten tritt. Wie weiter unten zu zeigen ist, glaube ich, wenn eine solche wohl als einseitig zu bezeichnende Heranziehung einer der Quellen überhaupt gestattet wäre, dem Continuator eher den Vorzug geben zu müssen.

Ist nun die Stellung der Angaben über den Krieg mit Berengar in der verlorenen Quelle stärker zu betonen als Ottenthal meint, so passt auch die Form die er ihr nach den von ihm festgestellten Inhalt zuweist, nämlich die eines Synodalberichtes, nicht mehr, und eine neue Hypothese wird erforderlich. Um diese geben zu können, ist aber zuvor nötig, den Inhalt und Umfang der verlorenen Quelle festzulegen, was nicht anders geschehen kann als durch Vergleichung der vier Ableitungen. Eine solche hat nun Ottenthal in seinem ersten Abschnitt schon gegeben: sie hatte indessen in erster Linie den Zweck, den verwandtschaftlichen Zusammenhang der Quellen überhaupt zu erweisen und sollte dann erst das Material für die verlorene liefern. Dass dieser Zusammenhang besteht, wird hier schon angenommen, es handelt sich also nur darum, das richtige Bild der Vorlage zu gewinnen.

Dass Ottenthal hier fehlgegangen ist, möchte ich hauptsächlich auf die Methode seiner Quellenvergleichung zurückführen. Sie zerfallen ja in zwei Gruppen, von denen die deutsche an Inhalt die römische bei weitem überragt, und in ihr giebt wieder Liudprand die meisten Einzelheiten. Vergleicht man nun erst die Glieder dieser Gruppe mit einander, so lässt schon der blosse Überblick der sich ergebenden Summe von Nachrichten die Bedeutung der anderen Gruppe leicht zu gering erscheinen, um auf die dort hervortretenden den gebührenden Nachdruck zu legen. Auf diesem Weg ist, wie ich glaube, Ottenthal dazu gekommen, Liudprand in seinem Verhältnis zu der verlorenen Quelle zu überschätzen. Sodann noch ein Moment, das mich hindert, der gleichen Methode zu folgen. Gerade die allseitig belegten Nachrichten, auf die es doch bei der Feststellung des Inhaltes einer verlorenen Quelle wesentlich ankommt, treten bei dieser Art der Quellenvergleichung nicht genügend hervor. Ottenthal sieht sich nur dort veranlasst, alle vier Quellen neben einander anzuführen, wo der übereinstimmende Wortlaut besonders hervortritt. Mehrere andere ihrem Inhalte nach vierfach belegte Nachrichten kommen dadurch nicht zur nötigen Hervorhebung. Mit diesen Ausstellungen ist das einzuschlagende Verfahren schon angedeutet.

Wenn es sich um die Herstellung einer Quelle handelt, so ist zweierlei zu unterscheiden, das Gerippe von Thatsachen, das den Kern der Schrift bildet, und die Ausfüllung. Welche allgemeine Beschaffenheit ist beiden notwendig zuzusprechen? Was den ersten Teil angeht, so ist erforderlich, dass die Thatsachenreihe einer historischen Darstellung, um die es sich bei der fraglichen Quelle handelt, einen inneren Zusammenhang aufweise, so dass die Erzählung ohne Lücken bleibt, die das Verständnis unmöglich machen. Als feststehende Thatsachen können aber nur diejenigen gelten, welche in allen Ableitungen, deren Verwandtschaft mit einander überzeugend geworden ist, sich vorfinden. Es sind also im vorliegenden Falle

alle vier Quellen neben einander zu vergleichen, um das ihnen gemeinsame Material auszuscheiden. Das Gewonnene kann natürlich nur aus wenigen Sätzen bestehen. Nur ist erforderlich, die Ausfüllung herzustellen. Verdächtig sind von vorne herein die Angaben je einer Quelle und daher zunächst zu beseitigen. Der Rest wird nach dem Grundsatz zu verwerten sein, ob er sich in mehreren oder nur in zwei Quellen belegen lässt. Hierbei ist jedoch zu beachten, von welcher Glaubwürdigkeit diese Quellen sind. Es ist daher eine Charakteristik derselben voranzuschicken, wie sie sich durch die Geschichte ihrer Urheber und ihrer Abfassung ergeben hat. Bei der Kritik dieser Gruppe von Nachrichten, stets unter Berücksichtigung der vorher ausgesprochenen grösseren oder geringeren Glaubwürdigkeit der Quellen, muss sich dann noch eine Summe von Thatsachen ergeben, die sich dem Grundstock der allseitig belegten ihrem Inhalt nach eingliedern und von gleicher Gattung sind. Damit wären im Wesentlichen auch diejenigen erschöpft, denen das Kriterium der unbedingten Sicherheit gegeben werden kann. Die nachbleibende, immerhin noch ansehnliche Masse der Sondernachrichten ist dadurch keineswegs von weiterer kritischer Betrachtung ausgeschlossen, jedoch hat eine solche den bereits festgelegten Inhalt der Quelle zu berücksichtigen.

Für den Gang der Untersuchung empfiehlt es sich daher, zuerst alle mehrfach belegten Nachrichten auszusondern und in vier Columnen neben einander zu stellen. Dann müsste die Charakteristik der Quellen folgen und darauf die Einzelkritik. Aus der Nachrichtentabelle ergiebt sich das allseitig belegte Material ohne weiteres, und dessen Zusammenstellung muss zeigen, ob eine innere Verknüpfung besteht. Die mehr- bis zweifach belegten sind am besten nach der Zahl ihrer Belege einzeln zu untersuchen und aus dem so gewonnenen sicheren Material ist endlich auf den Charakter der verlorenen Quelle zu schliessen. Mit diesem muss ferner der Rest der Nachrichten verglichen werden, um die dazu stimmenden auszusondern.

Liudprand	Continuator	Benedict	liber Pontif.
Regnantibus . . Berengario atque Adalberto, Johannes . . pontifex . . nuntios . . Johannem cardinalem diaconum et Azonem scriniarium Ottoni destinavit, orans, quatinus se (et) ecclesiam . . liberaret.	Legati ab apostolica sede veniunt Johannes diaconus et Azo scriniarius, vocantes regem ad defendendam Italiam et Romanam rempublicam a tyrannide Berengarii.	. . Johannes diaconus . . et Azzo protoscrinium . . . (cf. Tabelle der Sondernachrichten.)	
		Octabianus in sede sanctissima susceptus est et vocatus est Johannes duodecimi pape. Factus est tam lubricus sui corporis et tam audaces, quantum nunc in gentilis populo solebat fieri. Habebat consuetudinem sepius venandi . . . . Erat enim cogitio eius vanum, diligebat collectio feminarum, odibiles aecclesiarum.	Johannes ex patre Alberico sedit ann. VIII, mens. III. Iste denique infelicissimus, quod sibi peius est, totam vitam suam in adulterio et vanitate duxit.
Walpertus Mediolanensis eclesiae archiepiscopus . . . Ottonis potentiam adiit . . . Waldo Cumanus episcopus est secutus . . Venerunt et nonnulli alterius ordinis ex Italia viri, quos inter marchio Otbertus.	Walbertus . . archiepiscopus Mediolanensis, et Waldo Cumanus episcopus et Opertus marchio . . . regem adeunt, sed et reliqui pene omnes Italiae comites et episcopi . . .		
. . . filium puerilibus in annis regem constituens . . ipse collectis copiis in Italiam percitus venit.	. . filius eius Otto rex eligitur, sicque . . . . in Italiam se admisit.	Otto rex veniente Italico regno . . .	

Liudprand	Continuator	Benedict	liber Pontif.
Qui Berengarium atque Adalbertum regno expulit.	Berengarius et Willa filiique eorum . . . nusquam forinsecus contra regem quid audentes progrediebantur.		
dein Romam adivit. Ubi miro ornatu novoque apparatu susceptus, ab . . Johanne unctionem suscepit imperii; Jusiurandum ab Johanne . . . accepit.	Indeque progrediens, Romae favorabiliter susceptus . . ab . . Johanne . . . imperator et augustus vocatur et ordinatur. Papa . . . diebus vitae suae nunquam se ab eo defecturum promisit.	. . honorifice susceptus et in aecclesia . . augustus est appellatus.	Otto imperator Romam veniens ab eo honorifice susceptus est;
Post haec Papiam quantotius repedavit.	Imperatore . . . redeunte . . Papiae . . .		
Johannes, iuramenti oblitus, quam fecerat imperatori, ob Adalbertum, ut se adeat, mittit.	Johannes, promissiones imperatori factas oblivioni tradens . . Adalberti partibus favens . .		
Adalbertus . . Romam profectus . . .	Adalbertum Romam intromittit.		
Otto Papiae navim conscendit . . . montem . . sancti Leonis . . in quo Berengarius et Willa erant, obsedit.	. . imperator a Papia movens iter, Berengarium in monte Leonis obsedit.		
(Otto) . . Romam advenit, . . cum maior Romanorum pars optimatium . . imperatorem obsidibus etiam datis invitaverit.	. . imperator . . . Romam versus cum hoste pergit. Romani in plura divisi, partim imperatori faventes . . .	Iterum ad Roma properantes . . . Ceperunt Romani mollescere apostolicis . . .	iterum Romam venit . .

Liudprand	Continuator	Benedict	liber Pontif.
. . . Roma papa simul atque Adalpertus aufugiunt.	. . cuius ipsi metuentes adventum . . . fugae subsidia petunt . . .		
Cives imperatorem . . . in urbem suscipiunt.	Romani imperatorem urbem intromittunt, seque datis obsidibus illius ditioni subiungunt.		
Post triduum, rogantibus tam Romanis episcopis quam plebe . . . fit conventus, sederuntque cum imperatore . . . Johann wird vorgeladen (der Brief erscheint im Wortlaut), erkennt aber die Synode nicht an. Wahl Leos.	synodum coadunavit et consilio eorum missa legatione, canonica auctoritate aufugam apostolicum ad sedem revocavit. Illo tamen hoc omnimodis renuente . . . plebs Romana Leonem . . communi consensu . . elegit . . . synodo interfuerunt . . Angilfredus . . . Adaldag . . Heinricus . . Landwardus . . Otgerus . . Postea Johannes . . videns se esse depositum.	Romani . . . petierunt ad imperatorem, ut Leonem . . . papam eligerent. Placuit imperatori; helectus est...	Romani . . . rogaverunt imperatorem, ut aecclesiae pontificem tribueret . . . a clericis . . laicis electus est Leo et consecraverunt eum pontificem.
Johannes Romam mittit nuntios . . . si super imperatorem et papam irruerent. Romani quam mox exercitus paucitate confisi immo decepti Cuius milites . . eos . . perterrent.	Romani eum occidere nitebantur . . . . cum paucissimis suorum . . . illorum multitudinem . . prostravit.		
Obsidibus acceptis . . Leo orat, ut Romanis obsides reddat . . reddit. (Auf einen hier geleisteten Eid beruft er sich später.)	. . obsides dederunt . . fidelitatem imperatori et papae promiserunt . . . Ad preces Leonis obsides remisit.		

Liudprand	Continuator	Benedict	liber Pontif.
Roma exiens, Camerinum Spoletumque versus . . . properavit. mulieres . . concitaverunt Romanos ut Leonem perderent et Johannem in urbem susciperent . . . . . ex eorum manibus est Leo liberatus paucisque secum comitantibus ad . Ottonis . . misericordiam est profectus.	Spoletanum ducatum et Camerinum ordinaturus exivit. . . : Johannem urbi intromittunt. Leo vix cum paucis evasit et imperatorem in Camerino ducatu adiit.	Romani . . . advocatus est Johannes papa de Campaniae finibus . . . qui erant cum Leone papa fuga capientes in longinquis regionibus secessit.	. . Romanis . . quemadmodum Leonem eicerent et sceleratum illum, qui in Campanie partibus latitabat, reducerent. . . Leo sanus exivit et, ubi imperator . . . in partibus Spoletane civitatis erat, advenit . . .
. . ex Johanne cardinali diacono, et Azone scriniario, quorum alterum manu dextera, alterum lingua, duobus digitis naribusque abscisis, Johannes defedaverat.	Johannes . . . Johannem diaconum et Azonem scriniarium crudeliter detruncavit.	pontifex appreensus Johannes diaconus et Azzo protoscrinium, manum abscidi praecepit . . . et Johannes diaconus nasum eius abscidi fecit.	
Johannes . . in timoribus est percussus, ut infra dierum octo spacium sit mortuus.	. . II. id. Maii rebus humanis excessit.		(Imperatori) nuntii venerunt qui mortem Johannis nuntiaverunt . . . .
Romani iuramento . . . mmemoresBenedictum cardinalem diaconum papam constituunt.	Romani Benedictum diaconum fidei et electionis Leonis immemores . . . sedi apostolicae imponunt.	Romani . . Benedictus subdiaconus helectus est.	. . . sine consensu . . . imperatorisBenedictum diaconum in Romanum pontificem elegerunt.
Quo audito imperator urbem vallavit, nemiem exire permisit; . . fame usque adeo afflixit, donec urbem reciperet, Leonem sedi	Quo audito imperator Romam adiit, et firma obsidione, ne quis pateret exitus, munivit . . . Romani fame et obsidione constricti . . .	Audita imperator hac scisma iratus valde . . . Roma circumdata est . . . ut nullus extra muros egredi auderet. Facta ingens famis in	Quod audiens imperator magis in furore et ira exarsit; undique circum vallavit civitatem Romanam . . . cepit depraedari, incen-

Liudprand	Continuator	Benedict	liber Pontif.
restitueret ac Benedictum eius praesentiae praesentaret.	imperatore intromisso Benedictum imperatoriae dicioni reddunt et Leonem in sedem apostolicam restituunt.	Romanos ignem et gladium . . . Coeperunt mollescere inter se . . . compreenderunt Benedictus papa et in manus imperatoris illum dederunt.	dere atque devastare . . . et in tantam penuriam et captivitatem eam adduxit . . . afflicti Romani . . Benedictum imperatori tradideruntet..Leonem . . . in sedem susceperunt, spondentes ei obedientiam et domno imperatori.
Residentibus Leone . . . et imperatore, episcopis insuper; Benedictus pallium . . . cum ferula Leoni reddidit. Ferulam papa fregit et fractam populo ostendit . . Benedictum . . diaconatus ordinem habere permittimus . . sed in exilium, ob elemosinam imperatoris — (Hier bricht der Bericht mitten im Satz ab.)	Leo coadunata sinodo Benedictum deposuit et . . . pallium abscindit ferulamque . . . . coram omnibus in frustra confregit et ad preces imperatoris diaconatus eum tantum gradu uti concessit. (Otto) Benedictum . . . depositum secum in Franciam advexit.	Imperator vero in exilio transmissus pontifex in Saxonie partibus. Reversus est Leo papa in sede . . .	Et ita domnus imperator ab hac civitate Romana in partibus Gallie secessit.

Um für die nun erforderliche Einzelkritik eine Grundlage zu schaffen, ist eine kurze Charakteristik der vier Quellen voranzuschicken. Ich halte mich hierbei an das Urteil, welches Wattenbach in dem Werk „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter“ (Bd. 2, 6. Aufl.) über sie gefällt hat. Es kommt in erster Linie auf das Verhältnis an, in welchem die einzelnen Autoren zum Kaiser und zum Papst stehen. Die umfassendste Stellung nimmt der Continuator ein, er schreibt Reichsgeschichte und zieht daher die Vorgänge in Deutschland wie in Italien, das unter Otto I. wieder ein Hauptgegenstand deutscher Reichspolitik wird, gleichmässig in den Kreis seiner Beobachtung und zeichnet die Ereignisse der Jahre 960 bis 967 gleichzeitig auf. Seine Aufgabe lässt ihn auf die Seite des Kaisers treten, ohne dass er darum die Objektivität, wie sie dem Charakter einer solchen Geschichtsschreibung angemessen ist, vermissen liesse. Seine Darstellung ist sachlich und der Stil phrasenfrei. Die ihrer Stellung nach zweitbedeutendste Quelle ist die Historia Ottonis des Liudprand. Dieser, wenn auch eigentlich zu den italienischen Geschichtsschreibern zu rechnen, deren vornehmster in dieser Periode er ist, steht gleichwohl durch seine persönlichen Verhältnisse auf der Seite des Kaisers. Auch er schreibt gleichzeitig, ist aber von der ruhigen Sachlichkeit des Continuators weit entfernt. Wie schon die Überschrift seines Berichtes zeigt, ist er nicht zu den Reichsannalisten zu zählen, sondern giebt eine Spezialdarstellung des ersten Römerzuges mit der Tendenz, Otto I. zu verherrlichen. Er wird in allen seinen Schriften von persönlichen Motiven beherrscht und lässt nicht eben den edelsten Charakter hervortreten. Wenn die Historia Ottonis nun auch wegen ihres offiziellen Charakters von sonstigen Gehässigkeiten einigermassen frei ist und grobe Entstellungen nicht enthalten durfte, so ist sie doch mit grösserer Vorsicht als die Continuatio zu betrachten, da sich manches nicht erwähnt findet, was er notwendig

wissen musste. Den weiten Horizont dieser beiden Quellen lassen die übrigen zwei vermissen. Beide tragen lokalen Charakter und halten zu der päpstlichen Partei. Die Chronik des Benedikt von St. Andrea, einem Kloster bei Rom, zeichnet sich besonders durch Enge des Blicks aus. Das elende Latein, das die Verständlichkeit des Inhaltes oft sehr erschwert, die äusserst verworrene und genügender Motivierung häufig entbehrende Schreibweise lässt einen Verfasser von geringer Bildung erkennen. Auch gegen die Chronologie wird mehrfach gesündigt. Die letzte Quelle, die von der betreffenden Fortsetzung des liber Pontificalis gebildet wird, ist zwar glatt geschrieben, aber sehr dürftig. Der Verfasser gehört naturgemäss der päpstlichen Partei an, trägt aber nicht wie Benedikt den Hass gegen die Fremden offen zur Schau, wofür der Grund wohl in dem offiziellen Charakter seiner Arbeit zu suchen ist. Über die Mauern der Stadt reicht auch sein Auge nicht.

Es fragt sich schliesslich noch, in welchem Verhältnis die vier Verfasser zu ihren Quellen gestanden haben können. Am besten sind ohne Zweifel die beiden deutschen — denn auch Liudprand möchte ich im Unterschied von den speziell römischen Darstellern als solchen hier bezeichnen — bedient gewesen. Was den Continuator angeht, so hat Giesebrecht (Kaiserzeit I, 778) mit Glück nachzuweisen gesucht, dass Adalbert, ein Mönch von St. Maximin in Trier und Freund des Erzbischofs Wilhelm von Mainz, seit 968 selbst Erzbischof von Magdeburg, der Verfasser sei. Gewicht ist jedenfalls darauf zu legen, dass er zu Wilhelm, dem Reichsverweser von 961—964, in vertraulichen Beziehungen stand und sich in dieser Zeit an dessen Hof aufhielt. Damit wäre sein Verhältnis zu den italienischen Ereignissen als ein ausserordentlich günstiges für die Nachrichtenvermittelung gekennzeichnet. Hier, wo man über das Schicksal des Römerzuges aus erster Hand unterrichtet war, ist auch

der beste Platz für den Reichsannalisten. Ein Beweis, dass dem Continuator die Akten zugänglich waren, ist seine äusserst genaue Datierung der Ereignisse. Auch berichtet er gleichmässig über den Krieg mit Berengar und über die Ereignisse in Rom, während Liudprand letztere überwiegen lässt.[6] Dieser hat den Vorzug, dass er sich am kaiserlichen Hoflager selbst aufhielt und in diplomatischen Geschäften viel verwandt wurde, also inmitten der Ereignisse stand. Von persönlicher Kenntnis der Vorgänge zeugt auch sein ganzer Bericht. Dass er daneben nicht ohne Beziehungen zur kaiserlichen Kanzlei war,[7] ist wohl als selbstverständlich anzunehmen. Diese Vorzüge werden aber durch seine persönlichen Motive, seine Skandalsucht, die sich besonders gegen Johann XII. zeigt, und die bewusst parteiische Tendenz seines Werkes beeinträchtigt. Man hat vielfach die Empfindung, als wenn er viel mehr wusste, als er sagen will oder darf. Über die Mittel, wodurch die römischen Quellen sich mit Nachrichten versehen konnten, sind nur Vermutungen anzustellen, da man von der persönlichen Lage der Verfasser wenig oder nichts weiss. Benedikt ist offenbar am schlechtesten bedient und gerade an der Hand seiner Darstellungsweise wird weiter unten Ottenthals Behauptung einer zweiten verlorenen Quelle zu widerlegen sein. Es möge vorweggenommen werden, dass ich in seiner Arbeit vielfach den Niederschlag des Volksgeredes wiederzufinden glaube, während der lib. P. die offizielle Erzählung der Ereignisse, wie das Selbstgefühl des päpstlichen Hofes sie ertragen konnte, wiedergiebt. So treten uns die Ereignisse des ersten Römerzuges in mehrfacher Beleuchtung entgegen, unter zwei sozusagen geographischen Gesichtspunkten, dem reichsdeutschen und dem stadtrömischen, unter zwei politisch-prinzipiellen, dem kaiserlichen und dem päpstlichen, und unter drei historographischen, dem der objektlichen Geschichtsschreibung, der höfischen Convention und der volkstümlichen Darstellung.

Unter Beobachtung dieser allgemeinen Charakteristik der Quellen hat nun die Einzelkritik ihrer Nachrichten einzusetzen.

Es handelt sich zuerst um alle vier Quellen und die so belegten Thatsachen sind folgende: Otto geht nach Rom und wird dort ehrenvoll aufgenommen.

Er kommt zum zweiten Male dorthin, Johann XII. entflieht.

Es findet eine Papstwahl statt. Leo wird gewählt. Johann XII. wird von den Römern zurückgeführt, Leo entkommt zu Otto.

Johann XII. verschwindet. Die Römer wählen selbständig den Diakon Benedikt zum Papst.

Otto hört dies, schliesst Rom ein und erzwingt durch Hunger die Unterwerfung. Benedikt wird ihm ausgeliefert und entsetzt, Leo wieder eingesetzt.

Zu der Überlieferung muss noch bemerkt werden, dass die Wahl Leos bei Liudprand in allen Einzelheiten geschildert wird und einen Hauptabschnitt seines Werkes überhaupt darstellt, weil hierin der glänzendste Augenblick seiner eigenen diplomatischen Thätigkeit fällt.

Den Tod Johanns XII. erwähnt Benedikt nicht, sondern verweist später auf einen libellus episcopalis, in dem er beschrieben sei. Hier lässt er ihn nach Campanien entfliehen, als allgemeine belegte Nachricht kann man also nur aufstellen, dass Johann vom Schauplatz abtritt. Über den mehrfach übereinstimmenden Wortlaut cf. unten. Liudprand bricht in dem Satz, wo er Leo das Urteil über Benedikt verkünden lässt, plötzlich ab, seine letzten Worte sind: diaconatus eum ordinem habere permittimus, et non jam Romae, sed in exilium ad quod destina — woraus wenigstens Absetzung und Verbannung als sicher hervorgehen. Der lib. Pont. erwähnt nur Benedikts Auslieferung an Otto, da aber unmittelbar hierauf die Worte folgen . . . et . . . Leonem . . . in sedem susceperunt, so darf die Absetzung Benedikts als allgemein verbürgte Thatsache angesehen werden.

Die Reihe derselben schliesst hiermit ab, und sucht man nach dem inneren Zusammenhang, den diese wenigen Sätze bieten, so erscheint die Erzählung von der Wahl Leos an verständlich, dagegen fehlt die Motivierung der früheren Vorgänge, die daher aus den übrigen Nachrichten ergänzt werden muss. Es ist überhaupt auffallend und muss von vorneherein ausgesprochen werden, dass die gemeinsamen Belege sich auf die zweite Periode des Römerzuges zusammendrängen. Auch kommen wörtliche Übereinstimmungen gerade hier verhältnismässig zahlreich vor.

Die Aufgabe der nunmehr beginnenden Ausfüllung des gewonnenen Gerippes der verlorenen Quelle wird also in erster Linie darin zu bestehen haben, die zur Begründung der ersten vereinzelten Thatsachen nötigen und gesicherten Nachrichten herbeizuschaffen. Diese scheiden sich nach der Zahl der Beläge in zwei Klassen. Die dreifach belegten ergeben wieder zwei Unterabteilungen, je nachdem unter den drei Gewährsmännern die beiden deutschen und einer der römischen, oder umgekehrt, vertreten sind. Nach der obigen Charakteristik der Quellen muss die Kategorie, in der beide deutschen Quellen neben einander vorkommen, gegen die andere im Vorteil sein. Die von ihr gewährten Thatsachen sind folgende:

Gesandte aus Italien rufen Otto zur Hülfe (L. C. B.).

Er geht dort hin (L. C. B.) und wird zum Kaiser gekrönt (L. C. B.).

Die römische Adelspartei ruft Otto gegen Johann XII. (L. C. B.).

Leo entflieht mit wenigen (L. C. B.).

Johannes und Azo werden verstümmelt (L. C. B.).

Johann XII. stirbt (L. C. B.).

Keiner kann während der Belagerung Rom verlassen (L. C. B.).

Benedikt wird verbannt (L. C. B.).

Durch die beiden römischen und eine der deutschen Quellen sind ferner noch belegt:

Die Römer bitten Otto um einen neuen Papst (L. B. P.).

Leo flieht nach Camerino, wo sich der Kaiser aufhält (C. B. P.).

Bei der Kritik dieser Nachrichten ist nicht sowohl darnach zu fragen, wie ihre Gewährsmänner dazu gekommen sind, sie aufzunehmen, als vielmehr zu erklären, warum sie in einer der vier Quellen fehlen. Die erste von dem Hülferuf aus Italien fehlt im lib. Pont. Die Ursache muss wohl darin gesehen werden, dass diese Quelle sich auf die Vorgänge am päpstlichen Hof ihrem Charakter gemäss beschränkt. Die beiden deutschen geben aber ausdrücklich an, dass Otto gegen Berengars Gewaltherrschaft aufgerufen wurde, auch von Johann XII., der sich in seiner Stellung als Herrscher von Rom durch diesen gefährdet glaubte.[8] Eine unmittelbare Bedrohung Roms durch Berengar hatte aber noch nicht stattgefunden, und daraus mag sich das Schweigen des lib. Pont. erklären, dessen dürftiger Bericht sich ohnehin auf die äusserliche Darstellung der augenfälligen Ereignisse beschränkt.

Die zweite Nachricht von Ottos Einmarsch ist aus dem gleichen Grunde unbeanstandet aufzunehmen.

Sonderbar erscheint es immerhin, dass der lib. Pont. kein Wort für die Krönung hat, da er doch mit den anderen über den ehrenvollen Empfang berichtet, wenn auch in aller Kürze. Sie ist als Zweck des ersten Zuges nach Rom für den Zusammenhang in der verlorenen Quelle unentbehrlich, und Benedikt erwähnt sogar die Krönungsfeierlichkeit in der Peterskirche (et in aecclesia apostolorum principis missas celebrata: 36) und lässt bei dieser Gelegenheit seinen Hass gegen die Fremden aus, indem er ausdrücklich das römische imperium von dem sächsischen Königtum unterscheidet (factus est ergo Italico regno vel

Romanorum imperium a Saxonicum regem subiugatum). Eine Erklärung giebt vielleicht der Umstand, dass im lib. Pont. Otto niemals rex sondern immer imperator genannt wird. Er ist für ihn von vorne herein der Kaiser, vielleicht mag auch in den Worten: Otto imperator Romam veniens . . . . der Zweck des Kommens als selbstverständlich unausgesprochen geblieben sein.[9] Ich möchte mich daher für die Annehmbarkeit dieser Nachricht entscheiden.

Auch für die folgende, dass eine Adelspartei Otto gegen Johann gerufen habe, ist ein Urteil schwierig. Zunächst kann eine Spaltung des römischen Adels für und gegen Johann festgestellt werden (Maior Romanorum pars Optimatium L) (Tunc Romani in plura divisi, partim imperatori faventes . . . partim apostolico blandientes C.) (Ceperunt Romani mollescere apostolicis[10] B). Der Continuator begründet sie durch Johanns Gewaltthaten (multis enim a praedicto papa iniuriis se opprimi conquerebantur). Die beiden deutschen geben zu verstehen, dass ein Ruf an Otto ergangen sei, Liudprand ausdrücklich (invitaverit), der Continuator sagt, dass eine Partei zum Kaiser neigte und dass dieser freundlich (cum honore debito) aufgenommen wurde, woraus hervorgeht, dass seine Ankunft ihrem Wunsche entsprach. Bei Benedikt herrscht hier wieder grosse Verwirrung. Er legt dem Kommen des Kaisers den Zweck der Krönung unter, die er vorher schon erwähnt hatte, lässt auch Ottos Gattin, Adelheid, zugegen sein, und spricht schliesslich von einer grossen Hungersnot und Pest und einer Verheerung Italiens durch Feuer und Schwert, wobei er vielleicht den Aufruhr der Adelspartei im Auge hat, die sich nach Liudprand der Engelsburg (sancti Pauli castellum) bemächtigte, wobei es nicht ohne Gewaltakte abgegangen sein kann. Hieraus lässt er nun den Streit zwischen Otto und Johann entstehen (Unde crevit lites magna), von dem er schweigen will (modo non dicamus). Allerdings ist es nicht unmöglich bei Benedikts schlechtem

Latein, dass unde hier nicht in seiner grammatischen Bedeutung aufzufassen ist, da er nachher sagt, den Ursprung des Streites wolle er übergehen (qualiter horta sit intentio, adbreviando adtingamus). Der einzige lichte Punkt in diesem Wirrwarr ist der oben erwähnte Satz, dass die Römer in ihrer Treue gegen Johann wankend werden, und daraus möchte ich in Verbindung mit den beiden deutschen Berichten die Wahrheit der Angabe, dass Otto von einer römischen Partei gerufen sei, ableiten und sie für die verlorene Quelle requirieren. Denn einen äusseren Anlass musste Otto haben, um die Stadt wieder zu besetzen und die wichtige Belagerung von San Leone persönlich aufzugeben. Der Grund nach dem lib. Pont., dass er Johann für seinen lasterhaften Lebenswandel habe bestrafen wollen, ist nicht stichhaltig, wenn auch aus dem Gesichtspunkt dieser Quelle erklärbar. Die Zustände in Rom bedurften eben der Ordnung durch einen Mächtigeren, und an der Herrschaft über die Stadt war Otto so sehr gelegen, dass ein Ruf von dort ihm willkommener Vorwand sein musste.

Die folgende Nachricht, dass Leo mit wenigen entkommt, ist unter den wörtlichen Übereinstimmungen zu besprechen, cf. unten. Ferner ist die Frage nach der Verstümmelung des Johannes und Azo durch Johann XII. Diese Angabe ist mit dem gleichen Recht für die Quelle zu beanspruchen, wie die von der Gesandtschaft vor dem Römerzug. Johannes und Azo konnten für Kaiserfreunde gelten, da sie sich der Aufgabe unterzogen hatten, Otto zu rufen, wenn auch auf Befehl des Papstes. Dafür spricht Liudprands Bericht, dass diese Grausamkeit Johanns auf Otto besonderen Eindruck gemacht habe.[11] Auch Benedikts Aussage, dass dem Azo die Hand abgehauen wurde, mit der er den Brief an den Kaiser geschrieben hatte, kann, wenn auch von falscher[12] Voraussetzung ausgehend, für die Behauptung eines päpstlichen Racheaktes an Mitgliedern der Kaiserpartei eine Stütze bieten. Das

Papstbuch andererseits, das die Gesandtschaft überging, hatte auch keine Veranlassung, von diesem Ereignis zu sprechen, das mit jener im Zusammenhang stand. Weiter über den Tod Johanns XII. Es ist die einzige Nachricht, für die neben den beiden deutschen Quellen der lib. Pont. die Gewähr bietet, während Benedikt den Papst zum zweiten Mal nach Campanien fliehen lässt. Sie ist um so sicherer Eigentum der verlorenen Quelle, als Benedikt sich hier in offenbarer Verwirrung befindet. Denn von da ab verschwindet nicht nur Johann völlig aus seiner Darstellung, sondern Benedikt fügt am Schluss seines Buches auch noch die Bemerkung ein, dass eine Beschreibung von Johanns Ende im libellus episcopalis bereits existiere, womit er sein Schweigen begründen will, denn vorher spricht er von Ottos und Leos Freude über Johanns Untergang. (Erat enim gaudium magnum inter Saxonicum regem et pontifices de Johannes duodecimi pape [13]). Über Liudprands eingehende Sondernachrichten cf. unten.

Die folgende Angabe, dass während der Belagerung keiner Rom verlassen kann, gehört ebenfalls in die Untersuchung über wörtliche Übereinstimmungen, cf. unten.

Die letzte dieser Kategorie endlich über die Verbannung Benedikts V. kann als notwendiger Aufschluss über sein Endschicksal für die verlorene Quelle in Anspruch genommen werden. Aber merkwürdig bleibt, dass der lib. Pont., den diese Persönlichkeit gerade wegen des Charakters des Buches besonders interessieren müsste, und für den er vorher auch Teilnahme zeigt, (innocentem Benedictum imperatorii tradiderunt.), nach den eben erwähnten Worten ihn überhaupt nicht mehr nennt. Man könnte allerdings auch von dem offiziellen Charakter der päpstlichen Annalen ausgehen, dem es entspräche, Benedikt als Opfer der Parteileidenschaft hinzustellen, um die Würde des Pontifikates zu wahren und innocentem demgemäss auffassen und nicht als Ausdruck persönlichen Interesses. Dann kann die Unterdrückung der fraglichen

Nachrichten auch so erklärt werden, dass der in der Geschichte des Pontifikates trübe Akt der Absetzung eines Papstes durch den andern nicht zum Ausdruck kam, um das Schisma nicht in seiner vollen Stärke hervortreten zu lassen.

Es erübrigt noch, die von den beiden römischen Quellen und einer der deutschen gegebenen Nachrichten zu erörtern. Es sind nur zwei: die erste, dass die Römer Otto um einen neuen Papst bitten, vertritt von den deutschen Autoren Liudprand, die andere von der Flucht Leos nach Camerino der Continuator. Bei der ersten handelt es sich im Grunde nur um wörtliche Gleichheit, weshalb sie später zu besprechen sein wird, cf. unten, die zweite ist nebensächlicher Art und kommt nur deshalb in Frage, weil es sich um eine Ortsbestimmung handelt, in denen der Continuator sorgfältig zu sein pflegt. Sie ist zu halten, weil Liudprand übereinstimmend mit dem Continuator vorher berichtet, dass Otto nach Camerino und Spoleto abgezogen war, wodurch seine spätere Auslassung erklärt wird. Noch ist zu bemerken, dass Benedikt nur den Ausdruck in longinquis regionibus secessit aufweist, doch reicht dieser aus, um auch bei ihm eine Entlehnung aus der verlorenen Quelle annehmen zu lassen, da er von der Geographie ausserhalb der nächsten Umgebung Roms gar keine Vorstellung hat, wie er denn auch Otto bei seinem Abzug aus Rom jedes Mal nach Gallia zurückkehren lässt.

Durch die in die verlorene Quelle aufgenommenen Nachrichten der eben besprochenen Klasse vervollständigt sich der Inhalt derselben bedeutend. Für den lückenhaft gebliebenen ersten Teil der Erzählung ergeben sich jetzt zusammen mit den vierfach belegten folgende Thatsachen: Gesandte aus Italien, auch Johanns XII., rufen Otto gegen Berengar zu Hülfe. Er geht nach Italien und lässt sich in Rom zum Kaiser krönen. In Rom entsteht nach seinen Abzug eine Spaltung des Adels, und eine

Partei ruft ihn zu Hülfe. Er kommt zum zweiten Mal nach Rom und Johann XII. entflieht, Leo wird gewählt. Es handelt sich jetzt noch um die letzte Gruppe von zweifach belegten Nachrichten. Sie zerfällt in drei Unterabteilungen, je nachdem beide deutschen, beide römischen oder eine deutsche und eine römische Quelle vorliegen.

Durch Liudprand und den Continuator sind belegt:

Johann ersucht Otto, Rom gegen Berengar zu schützen.

Es kommen Weltliche und Geistliche aus Italien, darunter Walpert von Mailand, Waldo von Como und der Markgraf Otbert.

Otto lässt seinen Sohn zum deutschen König wählen.

Er vertreibt Berengar und seine Familie.

Otto empfängt von Johann den Eid der Treue und kehrt nach Pavia zurück.

Johann vergisst seinen Eid und verhandelt mit Adalbert.

Dieser kommt nach Rom.

Otto zieht von Pavia nach San Leone, wo er Berengar belagert.

Adalbert entflieht mit dem Papst, die Römer lassen den Kaiser in die Stadt ein.

Teilnehmer an der Wahlsynode sind u. a. Angilfred, Adaldag, Heinrich, Landward, Otger.

Johann wird vorgeladen und auf seine Weigerung abgesetzt.

Otto schlägt mit wenigen Truppen einen Aufstand der Römer nieder, empfängt Geiseln, die er auf Leos Bitte zurückgiebt.

Die Römer schwören Treue.

Otto zieht nach Spoleto und Camerino ab.

Die Römer vergessen ihren Eid an Leo.

Eine Synode wird berufen.

Leo zerbricht Benedikts Hirtenstab und degradiert ihn zum Diakon.

Durch die beiden römischen Quellen sind belegt:
Angaben über Johanns Herkunft und Charakter.
Johann empfängt Otto honorifice.
Otto kommt zum zweiten Mal nach Rom.
Johann entflieht nach Campanien.
Otto ergrimmt über Benedikts Wahl.
Schilderung der Not bei der Belagerung Roms.

Durch eine deutsche und eine römische Quelle sind belegt:
Otto giebt Geschenke bei der Krönung (L. B.).
Die Furcht vor Otto als Motiv der Flucht Johanns (C. B.).

Die erste Nachricht ist aufzunehmen, da die Namen der päpstlichen Boten als zur verlorenen Quelle gehörig bereits anerkannt sind.

Ebenso die zweite, die, wie die erste, an und für sich eine nebensächliche Erweiterung der Angabe bedeutet, dass Gesandte aus Italien vor Otto erschienen. Es kommen hier noch drei Namen von italienischen Würdenträgern vor, deren Aufzählung die Bedeutsamkeit der Gesandtschaft in der verlorenen Quelle hervortreten lassen konnte, wenn es sich darum handelte, Ottos Zug nach Italien zu begründen. Für Benedikt, der die Deutschen überhaupt als Feinde ansieht, die sich des Landes und seiner Hauptstadt bemächtigen, ohne einen Rechtsanspruch zu haben, und der auch nur diese Gesandtschaft beachtet, soweit das Interesse des Papsttums dabei in Frage kommt, musste eine eingehende Schilderung dieses Ereignisses wegfallen. Der Gesichtskreis des lib. Pont. ist, wie gezeigt, noch enger. Hier wird Otto erst mit seinem Erscheinen in Rom Gegenstand der Aufmerksamkeit. Die Wahl Otto II. zum König vor Beginn des Römerzuges ist eine Nachricht zu einseitig deutschen Interesses, um sie in die Quelle hineinrechnen zu können. Dass die beiden deutschen Verfasser sie aufweisen, ist von ihrem Standpunkt aus, völlig verständlich, ebenso sehr aber auch, dass

sie bei den römischen fehlt; denn sie steht ausser allem Zusammenhang mit den italienischen Ereignissen, abgesehen von der zeitlich ursächlichen Verknüpfung, und hat keinen Einfluss auf sie. In den Reichsannalen des Continuators aber musste sie Platz finden, und auch bei Liudprand, der eine eingehende Vorgeschichte des Römerzuges giebt, stand nichts im Wege, sie einzuflechten.

Wohl aber gehört die Verjagung Berengars und seiner Familie hierher. Denn einmal ist sie der nächste Zweck des Römerzuges, auch würden ohne sie Ottos Zug nach der Krönung und nach der Einsetzung Leos unverständlich bleiben hinsichtlich ihrer Zwecke, wenn der Krieg mit Berengar und seiner Familie nicht von der ersten Phase an in der verlorenen Quelle zur Darstellung gelangte. Besonders ist hier die Rücksicht auf Adalbert massgebend, der in den Ereignissen zwischen Papst und Kaiser später eine nicht geringe Rolle spielt. Das Schweigen des lib. Pont. ist durch seinen Charakter als einer Personalgeschichte der Päpste zu erklären. Es sei hier für die Folge ein für alle Male darauf hingewiesen, dass er diesen Charakter streng wahrt, sodass auch Johanns Bündnis mit Adalbert von ihm nicht erwähnt wird, sondern Ottos Einschreiten gegen Johann lediglich auf Rechnung von dessen Nichtswürdigkeit im Allgemeinen kommt. Der Gesichtskreis dieses Werkes ist also im Grunde noch kleiner als der Benedikts, der doch schon selten genug seine Aufmerksamkeit den Vorgängen ausserhalb Roms widmet. Von dem Krieg mit Berengar hat dieser indessen Kenntnis; denn er schreibt gleich zu Anfang seiner Darstellung: De regibus Longobardis et de Hubertus marchiones, qualiter fuga capti a regno Italico expulsi, modo sileamus. Er schweigt hier also absichtlich, vielleicht weil ihn die Vorgänge nicht weiter interessieren. Weiter handelt es sich um den Eid Johanns. In der Fassung, wie Liudprand ihn giebt, dass nämlich der Papst versprochen habe, nicht zu

Berengar oder Adalbert abzufallen, ist er jedenfalls nicht geleistet worden, denn da Otto soeben auf Wunsch des Papstes Berengar niedergeworfen hatte und beide in bestem Einvernehmen standen, war ein solcher Eid sinnlos. Dass das Bündnis zwischen ihnen durch einen Schwur bekräftigt worden sei, wobei Otto durch sein Übergewicht der empfangende Teil war, ist indessen wohl anzunehmen, zumal da auch der Continuator so berichtet, und dessen Verhältnis zu der Quelle seiner Angaben hier entscheidend ins Gewicht fällt. Dass auch die verlorene Quelle den Eid enthalten habe, möchte ich deshalb annehmen, weil beide deutschen Autoren sich nachher fast mit gleicher Wendung[14] auf einen Eidbruch Johanns berufen. Warum mögen aber die römischen Quellen diese Thatsache übergangen haben? Für Benedikt sind zwei Erklärungen möglich. Entweder hat er auf diese Handlung kein grosses Gewicht gelegt, denn es ist für die Geschichte des ganzen Römerzuges charakteristisch, dass den jeweiligen Machthabern in Rom Treue geschworen und der Schwur bei dem Nachlassen ihres Einflusses sofort wieder vergessen wird, so dass man fast von einer bösen Gewohnheit reden möchte, oder man kann sich mit Rücksicht auf die schon vorher erwähnten Worte Benedikts: qualiter horta sei intentio, adbreviando adtingamus, auf absichtliches Schweigen seinerseits berufen. Für den lib. Pont. käme sein offizieller Charakter in Betracht.

Die folgenden Nachrichten über Ottos Zug über Pavia bis vor San Leone, wo er Berengar belagert, und über Adalberts Auftreten in Rom bis zu seiner Flucht mit Johann gehören zu der verlorenen Quelle als Momente des Krieges Ottos gegen Berengar und seine Dynastie, die teils über die Zwecke, auf welche Otto die Zeit seiner Abwesenheit von Rom verwendet, aufklären und damit zur Begründung derselben dienen, teils die Veranlassung des Streites zwischen Otto und Johann beleuchten. Die vorhin für das Schweigen der beiden

römischen Quellen angeführten Gründe gelten auch hier. Die Angabe, dass Johann seinen Eid vergisst, ist ebenfalls schon für die Quelle in Anspruch genommen und ist unter den wörtlichen Übereinstimmungen noch zu besprechen, desgleichen die von der freiwilligen Aufnahme Ottos in die Stadt.

Was die Synode und die Aufzählung ihrer vornehmsten Mitglieder betrifft, so muss zwar erstere für die verlorene Quelle in Betracht kommen, weil die Wahl Leos als rechtmässig nur angeführt werden konnte, wenn auch die Absetzung Johanns als ein gültiger Akt nachgewiesen wurde, der nur durch eine Synode vermittelt werden durfte.

Eine Liste der Teilnehmer erscheint mir aber unannehmbar, denn in der Vollständigkeit, wie Liudprand sie giebt, ist sie entschieden eigne Zuthat,[15] weil einmal die Aufzählung aller kleinen Bischöfe der römischen Kirchen für die deutsche Welt kein Interesse hatte, um sie dorthin zu senden, sodann weil, wie oben erwähnt, Liudprand von dieser Synode aus persönlichen Gründen eine sehr breite Darstellung giebt. Die Namen des Continuators sind aber deshalb bezüglich ihrer Zugehörigkeit zu der verlorenen Quelle verdächtig, weil bis auf den Patriarchen Angilfred von Aquileja, der wohl besonders erwähnt wird, weil er während der Synode starb, alles deutsche Erzbischöfe und Bischöfe sind. Höchstens kann seine Bemerkung: cui synodo interfuerunt omnes prope Romaniae et Italiae episcopi aus der Quelle stammen, die einen derartigen Zusatz zur Bezeichnung der Rechtmässigkeit der Synode hinzugefügt haben könnte. Eine Namensliste grösseren oder geringeren Umfanges erscheint mir aber sowohl aus den obigen Gründen unmöglich, als auch, weil die beiden römischen Quellen keinen einzigen italienischen Namen nennen. Benedikt sagt über die Zusammensetzung der Synode garnichts, der lib. Pont. hat nur den Ausdruck: Statim a cunctis tam clericis quam laicis electus et expetitus est domnus Leo. Johanns Vorladung

und Absetzung muss als Vorbedingung von Leos Wahl zu der Quelle gerechnet werden.[16] Über das Schweigen der römischen Quellen cf. unten. Bei der Beurteilung der Nachricht von dem römischen Aufstand, den schwachen Truppen des Kaisers, dem darauf folgenden Eid der Römer und die Zurückgabe der Geiseln auf Leos Bitte, die als bemerkenswert in der verlorenen Quelle nicht gut übergangen sein kann, ist das Schweigen der römischen Quellen zu erklären. Bei Benedikt liegt der Grund wahrscheinlich in seiner Verwirrung, denn er lässt den Kaiser unmittelbar nach seiner Wahl nach Gallia zurückkehren. Dem lib. Pont. wird dies Ereignis, bei dem Leo nicht beteiligt war, unwichtig erschienen sein; denn wenn auch Johann, mit Rücksicht auf den der lib. Pont. es hätte erwähnen können, die Hände im Spiel gehabt haben mag, wie aus Liudprand hervorgeht, so scheint dessen indirekte Urheberschaft doch nicht in die Öffentlichkeit gedrungen zu sein, da der Continuator nichts davon weiss, sondern sich mit der Floskel: Romani iterum ab imperatore solito more deficientes begnügt. Dass er aber diesen Vorgang sonst bis in seine Einzelheiten kennt, liefert m. E. den Beweis, dass er in der verlorenen Quelle erwähnt sein muss. Über die Differenz zwischen den beiden deutschen Quellen cf. unter Sondernachrichten.

Auch dass beide die Bitte Leos ausdrücklich anführen, könnte die Echtheit der Angabe stützen.

Dass weiter als Ottos Ziel nach seinem Abzug aus Rom Spoleto und Camerino genannt sein werden, geht aus den Einzelheiten bei Leos späterer Flucht hervor, cf. oben. Über die Wendung beider Schriftsteller von dem Eidbruch der Römer ist unten zu sprechen, ebenso über die Einzelheiten von Benedikts Absetzung, bei deren Erwähnung in der verlorenen Quelle von einer ordnungsmässigen Synode die Rede gewesen sein muss, wenn auch die römischen Quellen darüber hinweggehen.

Noch sind einige Nachrichten zu erörtern, wofür beide römische Quellen oder eine deutsche und eine römische die Gewähr bieten. Es handelt sich zum Teil um den gleichen Ausdruck, der hier also fortfällt, wie um das Wort honorifice bei Ottos erstem Empfang in Rom, um das iterum bei seinem zweiten Zug dorthin, um seinen Zorn bei Benedikts Wahl und um die Furcht vor Otto als Motiv der Flucht Johanns. Auch der Rest ist unwichtig. Die Ausführungen über Johanns Herkunft und Charakter in den beiden römischen Quellen entstammen offenbar persönlicher Kenntnis der Verfasser und sind deshalb zu streichen. cf. unten pag. 81 f.

Ob als Ziel der Flucht Johanns Campanien angegeben gewesen ist, kann nur mit Rücksicht auf den Continuator entschieden werden. Denn der vorliegende Bericht der römischen Darsteller kann aus ihrer besseren Ortskenntnis entstanden sein. Liudprand nennt es hier nicht, aus den von ihm geschilderten Verhandlungen der Synode mit dem flüchtigen Johann geht aber hervor, dass dieser sich dort aufgehalten hat,[17] und Liudprand es wusste. Da nun der Continuator weder hier noch später den Namen nennt, so kann m. E. die Quelle ihn nicht genannt haben.

Für die Schilderung der Belagerungsnot gilt dasselbe. Die wörtliche Übereinstimmung aller vier Quellen giebt die Grenze dessen an, was der verlorenen Quelle zuzuweisen ist; was darüber hinausgeht, muss auf Rechnung der Augenzeugenschaft der beiden römischen Verfasser gewiesen werden. Daraus erklärt sich z. B. die Sondernachricht des lib. Pont. über die hohen Kornpreise. Die beiden Stellen, auf die es hier ankommt, sind folgende: Ben: (Facta ingens famis in Romanos) ignem et gladium, sicut scriptum est sola vexatio daret intellectum etiam et auditu, was ich so übertragen möchte: (Es entstand eine grosse Hungersnot unter den Römern), Feuersbrünste und Menschenverluste im Kampf, wie (in der Bibel) geschrieben

steht; von der Not kann man sich auch schon durch blosse Erzählung einen Begriff machen.

lib. Pont.: per diversas civitates, opida, castella, cepit depraedari, incendere atque devastare et funditus dissipare. Es sind bei beiden ganz allgemeine, für solche Berichte typische Ausdrücke und Benedikts sicut scriptum est, das nur auf die Bibel Bezug haben kann, weil kein anderes Objekt vorhanden ist, zeigt schon eigene Mache des Autors.

Es erübrigt noch, die Nachricht Liudprands und Benedikts von Ottos Geschenken bei der Krönung zu erwähnen. Sie lautet bei Liudprand vollständig: solum propria non restituit, verum etiam ingentibus gemmarum, auri argentique muneribus honoravit. Bei Benedikt steht sie an einer verkehrten Stelle, wo er Otto bei seinem zweiten Einzug in Rom nochmals mit Adelheid gekrönt werden lässt. Es heisst dort: Multa dona transmiserunt per cuncte sancte aecclesie Romane. Nun sind die Krönungsgeschenke ein stehendes Vorkommnis im Mittelalter, sodass man aus diesen beiden Belegen ihre Erwähnung in der verlorenen Quelle nicht rechtfertigen kann, zumal auch der Continuator nicht davon spricht, obgleich er das gute Verhältnis zwischen Kaiser und Papst betont. Die Geschenke gehören eben zur Krönung, und daraus mag sich erklären, dass zwei Quellen sie erwähnen, für Liudprand kann vielleicht noch seine Tendenz, Otto zu verherrlichen, in Betracht kommen, für Benedikt lag möglicher Weise mündliche Überlieferung vor.

Hiermit sind die gemeinsamen Nachrichten erschöpft, und es handelt sich noch darum, die Übereinstimmungen im Wortlaut durchzugehen. Sie mögen hier der Übersichtlichkeit wegen zusammengestellt werden.

Liudprand	Continuator	Benedict	liber Pontificalis
miro ornatu novoque apparatu susceptus.	favorabiliter susceptus	honorifice susceptus	honorifice susceptus
Johannes, iuramenti et promissionis oblitus, quam . . fecerat imperatori,	Johannes, promissiones imporatori factas oblivioni tradens,	Iterum ad Roma properantes	iterum Romam venit.
	cuius ipsi metuentes adventum	propter metum imperatoris	
Cives . . imperatorem in urbem suscipiunt rogantibus tam Romanis episcopis quam plebe	Romani imperatorem urbem intro mittunt.	Romani . . petierunt ad imperatorem,	Romani . . rogaverunt imperatorem
	plebs . . Leonem protoscriniarium, virum strenuum . . elegit	ut Leonem protoscrinium . . eligerent . . . helectus est	electus . . est d. Leo, vir venerabilis protoscrinius
ad Lateranense palatium			in Lateranensi palatio
Leo liberatus paucisque secum comitantibus	Leo vix cum paucis evasit	. . et aliquantos Romanos, qui erant consentanei, qui erant cum Leone papa fugam capientes	
Benedictum cardinalem diaconum	Benedictum diaconum	Benedictus subdiaconus	Benedictum diaconum
Quo audito	Quo audito	Audita hac scisma iratus valde	Quod audiens imperator magis in furore et ira exarsit
urbem vallavit, neminem exire permisit	Romam adiit, et firma obsidione, ne quis pateret exitus, munivit	Roma circumdata est, ut nullus extra muros egredi auderet	undique circumvallavit civitatem Romanam

Liudprand	Continuator	Benedict	liber Pontificalis
fame usque adeo afflixit	Romani fame et ob sidione constricti	facta ingens famis in Romanos, ignem et gladium	cepit depraedari, incendere atque devastare ... et in tantam penuriam et captivitatem eos adduxit
Quam ferulam isdem papa fregit et fractam populo ostendit ob elemosinam .. imperatoris Ottonis ... diaconatus eum ordinem habere permittimus.	ferulamque pastoralem . . . coram omnibus in frustra confregit et ad preces imperatoris diaconatus eum tantum gradu uti concessit.		

Wie aus der Zusammenstellung ersichtlich, handelt es sich nur um geringe Bruchstücke des Wortlautes der verlorenen Quelle in einzelnen Wörtern oder kleinen Sätzen, die nicht eigentlich in allen Teilen genau übereinstimmen, sondern nur dem Sinne nach auffallend gleich sind. Es kann also nicht so sehr darauf ankommen, die Quelle, wenn auch nur für diese wenigen Zeilen, wiederherzustellen, als vielmehr aus den vorliegenden Bruchstücken eine Stütze für den anzunehmenden Inhalt zu gewinnen, und sie darauf hin zu untersuchen. Auch hier richtet sich die Wahrscheinlichkeit nach der Zahl der Belege, jedoch empfiehlt es sich der Übersichtlichkeit wegen, die zeitliche Reihenfolge der Ereignisse innezuhalten, um nicht fortwährend wiederholen zu müssen, da abgerissene Wörter oder Satzteile in Frage kommen.

Das succeptus ist aufzunehmen. Liudprands Ausdruck miro ornatu novopue apparatu entspricht zu sehr seiner schwulstigen Schreibweise, um für die Quelle gelten zu können. Die beiden römischen Autoren geben übereinstimmend honorifice, ein Ausdruck, der besser auf die Art des Empfanges passt, wo Prachtentfaltung eine Rolle

spielt, als das abgeschwächte favorabiliter des Continuators. Ich möchte mich deshalb für ersteres entscheiden.

Die Wendung der beiden deutschen Quellen über Johanns Treubruch ist in sofern aufrecht zu erhalten, als es sich um das Wort promissio handelt. Das Verbum facere hat Liudprand in einem Relativsatz verwandt, der Continuator hat die Partizipialform. Abgesehen von dieser Verschiedenheit ist jedenfalls die Phrase promissionem facere für den Wortlaut zu retten. Auch den Begriff des Vergessens wenden beide an. Liudprand verstärkt den des promissio noch durch iuramentum; cf. oben pag. 35 und 36. Das Wort iterum bei Ottos zweitem Zug gegen Rom ist deshalb nicht festzulegen, weil keine der deutschen Quellen einen ähnlichen Ausdruck hat.

Die Bezeichnung der Furcht vor Otto als das Fluchtmotiv Johanns wäre der einzige noch übrige Fall, wo die Übereinstimmung einer römischen und einer deutschen Quelle wegen ihrer Gültigkeit für die verlorene Quelle in Frage käme, da der zweite abgewiesen worden ist, cf. oben pag. 39.

Jedoch auch dieser ist als bedenklich zu streichen, weil bei Liudprand jegliche Andeutung fehlt, und es sich um etwas Selbstverständliches handelt, so dass ich in dieser Übereinstimmung eher einen Zufall sehen möchte.

Dass die Römer Otto freiwillig in die Stadt aufnehmen, glaube ich für die Quelle unbedenklich zugeben zu können, da oben bereits erwähnt ist, dass das Einverständnis zwischen Otto und einer Adelspartei dort angegeben war. Eine sichere Entscheidung zwischen suscipiunt und intromittunt ist hier zwar unmöglich, doch lässt sich nach beiden Begriffen soviel feststellen, dass von einer freiwilligen Aufnahme die Rede ist.

Bei dem Continuator fehlt die Angabe, dass die Römer Otto um einen neuen Papst bitten. Der für jenen Augenblick anzunehmenden Stimmung in Rom würde diese Bitte durchaus entsprechen und es steht nichts im Wege, dass

sie nicht wirklich stattgefunden hat. Dass dies aber in der Quelle erwähnt war, erscheint mir nicht glaublich, weil der Continuator nichts davon weiss, dem ich in diesen Wortlautsfragen eine ausschlaggebende Stimme einräumen möchte, weil er kein Augenzeuge der römischen Ereignisse ist.[18]

Auch für die Wahl Leos und dessen Benennung scheint ein Anklang zwischen den beiden römischen Quellen (electus est) und dem Continuator und liber Pont. (virum strenuum, vir venerabilis cf. Liudprand: Leonem venerabilem . . . . protoscriniarium virum) zu bestehen. Eine Entscheidung ist aber wegen der verschiedenen Satzformen unmöglich. Liudprand und liber Pont. haben übereinstimmend Lateranense palatium.

Dagegen kann die Nachricht Aufnahme finden, dass Leo mit wenigen Begleitern entkommt, da beide deutschen Quellen fast die gleichen Worte haben. Benedikts Bericht ist hier schwer verständlich und unsicher (cf. unten pag. 67). Der liber Pont. sagt nur: Leo sanus exivit, doch braucht m. E. die fehlende Bestätigung von seiner Seite nicht schwer zu wiegen, da es sich nur um eine Nebensache handelt.

Der ursprüngliche Titel Benedikts wird in der Quelle genannt worden sein, da alle Autoren ihn haben. Und zwar möchte ich mich für das Wort beim Continuator entscheiden, weil er aus zweiter Hand schöpft, während beide römischen Quellen und Liudprand, die Benedikts Persönlichkeit besser kennen mussten, eine Verschiedenheit in der Titulierung aufweisen.

Das allseitig belegte Quo audito kann seiner Entbehrlichkeit wegen nicht auf Zufall beruhen, sondern die Wendung, dass Otto von Benedikts Wahl hört, muss aus der Quelle stammen.

Merkwürdig ist die weitere Übereinstimmung der beiden römischen Quellen über Ottos Zorn. Dies ist ein Fall, der entweder durch engere Verwandtschaft oder durch

gleichmässige Benutzung der mündlichen Überlieferung zu erklären ist, cf. unten. Da sich diese Wendung unmittelbar an die vorige anschliesst, die beiden deutschen Quellen sie aber nicht aufweisen, so glaube ich ablehnen zu müssen, dass sie in die verlorene Quelle gehören.

Bei den folgenden beiden Überlieferungen liegt es umgekehrt. Die erstere allgemein belegte Nachricht ist die von der Einschliessung Roms, wobei in Bezug auf den Wortlaut zu bemerken ist, dass Liudprand und der liber Pont. das gleiche Verbum vallare, letzterer in Compositionsform, haben, während die anderen munire und circumdare zeigen, und dass man sich darüber streiten könnte, ob das Prädikat des Satzes: „Otto schloss Rom ein" noch durch einen adverbialen Ausdruck verstärkt war, wie des Continuators firma obsidione oder des lib. Pont. undique; daran schliessen die beiden deutschen Quellen und Benedikt die Wendung, dass niemand die Stadt verlassen konnte, Liudprand in koordinierter, der Continuator in finaler, Benedikt in konsekutiver Form. Mit Rücksicht auf die grössere Sicherheit der beiden deutschen Quellen, besonders aber auf den Continuator (cf. oben) möchte ich diesen Ausdruck zu der verlorenen Quelle rechnen, wenn auch hinsichtlich des lib. Pont. dann nichts übrig bleibt, als ihn etwa der Flüchtigkeit zu zeihen, da beide Wendungen, wie auch die vorhin erwähnten, unmittelbar aufeinander folgen und auch die folgende, vierfach belegte, über die Hungersnot in Rom, mit dieser Gruppe in syntaktischem Zusammenhang in der verlorenen Quelle gestanden zu haben scheint, nach der vorliegenden Überlieferung der vier Darstellungen zu schliessen.

Diese wird bei den römischen Quellen noch erweitert durch besondere Erwähnung von Brandschäden und Menschenverlusten. Dass diese in der Quelle nicht besonders hervorgehoben worden sind, sondern der örtlichen Gegenwart der Schreiber und der Volksüberlieferung ihre Erwähnung verdanken, geht schon aus dem allgemeinen

Charakter der Phrasen, wie er bei Schilderungen von Kriegsnot üblich ist, und aus der bei den Autoren verschiedenen Gruppierung der Satzteile hervor. Benedikt spricht über die Hungersnot an erster Stelle, der lib. Pont. verbreitet sich erst am Ende des Satzes eingehend darüber. Es sind noch zwei Wendungen übrig, die sich nur in den deutschen Quellen finden.

Die erste behandelt eine Einzelheit in dem Akt der Absetzung Benedikts, dass nämlich Leo vor versammelter Synode dessen Hirtenstab zerbricht. Sie darf zu der verlorenen Quelle gerechnet werden, weil der lib. Pont. den Akt überhaupt übergangen hat, also hier nicht in Betracht kommt, (cf. oben pag. 31 f.), Benedikt aber von den Vorgang jedenfalls nichts Näheres erfahren hat. Entscheidend ist auch hier wieder, dass der Continuator eine genaue Darstellung und in dieser eine solche Ähnlichkeit im Wortlaut mit Liudprand hat. Über ihre Abweichung von einander kurz vor dieser Stelle cf. unter Sondernachrichten (pag. 68 f.).

Die zweite betrifft Benedikts Ernennung zum Diakon auf Bitten des Kaisers. Sie gehört aus gleichen Gründen in die Quelle wie die erste. Begrifflich gleichwertig sind die Ausdrücke ob elemosinam — ad preces und permittimus — concessit. Dass Liudprand hier Leo redend auftreten lässt, erklärt sich aus seiner Sucht nach rhetorischem Schmuck und diese Art von Überlieferung ist daher als sein Eigentum anzusehen, ebenso der Ausdruck ob elemosinam, wie er denn auch sonst gerne griechische Lehrwörter anwendet.

Das Gesamtergebnis der wörtlichen Übereinstimmungen für die verlorene Quelle ist gering. Wo die beiden römischen Autoren allein standen, musste das Wortmaterial der Quelle aberkannt werden. Auch die zu ihr gerechneten Einklänge haben wegen ihrer Vereinzelung keinen selbständigen Wert und können das kritische Ergebnis des Inhalts der Angaben höchstens stützen, sonst ist kein

Gewicht auf sie zu legen. Ihre Zusammenfassung war jedoch in sofern für sie zum Nutzen, als das Übergewicht der beiden deutschen Quellen über die römischen an ihnen besonders zu Tage tritt.

Für den Inhalt und Umfang der verlorenen Quelle ergiebt sich demnach folgendes Resultat:

Gesandte aus Italien rufen Otto zu Hülfe gegen Berengar (L. C. B.).

Der Papst schickt Azo und Johann (L. C.).

Auch andere Weltliche und Geistliche Italiens erscheinen, darunter Walpert, Waldo, Otbert (L. C.).

Otto geht nach Italien (L. C. B.), vertreibt Berengar und seine Familie (L. C.), zieht nach Rom, wird ehrenvoll aufgenommen (L. C. B. P.) und zum Kaiser gekrönt (L. C. B.).

Der Papst schwört Treue, vergisst aber seinen Eid und tritt mit Adalbert in Verbindung, der Italien verlassen hatte (L. C.).

Adalbert kommt nach Rom (L. C.).

Otto geht von Pavia nach San Leone und schliesst Berengar dort ein (L. C.).

Eine stadtrömische Adelspartei ruft ihn gegen den Papst an (L. C. B.).

Er zieht zum zweiten Mal nach Rom, der Papst entflieht (L. C. B. P.), mit ihm Adalbert (L. C.).

Die Bürger nehmen den Kaiser freiwillig auf; eine Synode findet statt; Johann wird vorgeladen und auf seine Weigerung abgesetzt (L. C.). Leo wird zum Papst gewählt (L. C. B. P.). Der Kaiser schlägt mit wenigen Truppen einen Aufstand der Römer nieder, diese schwören Treue und stellen Geiseln, die ihnen auf Leos Bitte zurückgegeben werden (L. C.).

Otto zieht nach Spoleto und Camerino ab (L. C.).

Die Römer führen Johann XII. zurück, Leo entkommt zum Kaiser (L. C. B. P.) mit wenigen Begleitern (L. C. B.).

Johann XII. lässt Azo und Johannes verstümmeln (L. C. B.).[19]

Er stirbt (L. C. P.), (B. nicht direkt).

Benedikt wird als Gegenpapst von den Römern aufgestellt; der Kaiser hört davon und schliesst Rom ein (L. C. B. P.), dass keiner heraus kann (L. C. B.).

Hunger erzwingt die Übergabe, Benedikt kommt in Ottos Gewalt, Leo wird wieder eingesetzt (L. C. B. P.). Eine Synode wird berufen, Otto bittet um Milde gegen Benedikt, Leo zerbricht Benedikts Hirtenstab vor der Versammlung (L. C.).

Benedikt wird abgesetzt (L. C. B.), zum Diakon degradiert (L. C.) und verbannt (L. C. B.).

Fasst man die Summe dieser Nachrichten mit wenigen Worten zusammen, so kann man als Inhalt der verlorenen Quelle bezeichnen, dass sie in der Darstellung des Römerzuges bestand von dem Erscheinen der Gesandten in Regensburg an bis zu der Synode vom Juni 964, wo Leo in seine Rechte wieder eingesetzt wurde. Sie erzählte der zeitlichen Reihenfolge gemäss alle Ereignisse in Italien während Ottos Aufenthalt daselbst. Die etwas breitere Behandlung der Periode von Johann XII. Tod bis zur Junisynode erklärt sich daraus, dass dies die letzten zu berichtenden Thatsachen waren, weil diese Schrift unmittelbar nach dieser Synode abgefasst worden ist.

Bevor nun von diesem Inhalt aus ein Schluss auf die vermutliche Form der verlorenen Quelle gezogen wird, erübrigt es noch, die Sondernachrichten der vier Quellen zu untersuchen, ob die eine oder die andere mit dem jetzt festgelegten Kern der Vorlage in Einklang zu bringen ist. Bei dieser Untersuchung müssen die Konsequenzen der erfolgten Abweichung von Ottenthal zu Tage treten und es ist daher nötig, zuerst einen Überblick über dessen Verfahren gegen die Sondernachrichten zu geben. Hiermit setzt die oben (pag. 15 f.) verlassene Kritik des dritten Abschnittes seiner Abhandlung wieder ein.

Die von ihm gegebenen Prinzipien sind in der Einleitung schon besprochen. Nach einer kurzen Charakteristik des Continuators geht er dann zu der Kritik von dessen Nachrichten über. Die Orts- und Zeitangaben weist er einem den Annal. Lobienses ähnlichen Itinerar zu. Aus der verlorenen Quelle streicht er auch die Daten über die deutschen Ereignisse und über persönliche Schicksale der hervorragenden Mitglieder des deutschen Heeres, soweit römische Verhältnisse nicht dabei in Betracht kommen. Dass der Continuator Ottos kriegerische Handlungen eingehend erzählt, führt er auf seinen Standpunkt als Reichsannalist zurück. Im Übrigen, die Vorgeschichte des Zuges und die Kämpfe mit Berengar betreffend, nimmt er nur soviel auf, als Liudprand auch gewährt. „Nach beiden Richtungen musste es x fern liegen, eingehender zu berichten als Liudprand aufweist.“ Ausserdem lässt er noch eine Reihe von Nachrichten, die unten einzeln zu bezeichnen sind, gelten, wenn auch nur als wahrscheinlich. Nur die Bitte der Römer um einen Papst, die der Continuator auslässt, will er unbedingt aufnehmen, weil der kirchliche Standpunkt desselben die Erklärung für sein Schweigen bietet.

Die Stellung Ottenthals gegenüber Liudprand ist oben schon gekennzeichnet worden. Dementsprechend gehört auch, abgesehen von der eingehenden Darstellung der Synoden, die grosse Masse von dessen Sondernachrichten nach ihm als wahrscheinlich zu der verlorenen Quelle. Doch rechnet er wegen seiner Otto verherrlichenden Tendenz den Wortlaut, soweit der Kaiser dadurch erhoben und seine Gegner angeschwärzt werden, von ihr ab. Auch die Reden und Briefe sind zu streichen. Für die Kritik einiger Angaben ist ferner seine persönliche Gegenwart bei den Geschehnissen in Rechnung zu ziehen. Dann kommt er nochmals auf das Verhältnis Liudprands zu der Vorlage zurück, um daraus einen Schluss auf die Gültigkeit der Sondernachrichten des Continuators zu ziehen.

Über seine Beurteilung derjenigen der römischen Gruppe, deren Resultat für die verlorene Quelle an sich kaum nennenswert ist, cf. unten, da sie nur in Verbindung mit der Kritik von Ottenthals zweiter Hypothese über das Zwischenglied y erörtert werden können.

Abgesehen von seiner Stellung zu Liudprand, deren Folgen sich bei dem Urteil über die Sondernachrichten bemerkbar machen und in der Einzelkritik derselben zu besprechen sein werden, kann ich auch seinem Verfahren in sofern nicht beistimmen, als er nach dem Grundsatz entscheidet, sie als wahrscheinlich bestehen zu lassen, wenn sich Gründe für und wider ergeben. Eine scharfe und klare Scheidung des Gültigen von dem Verwerflichen kann man zwar bei der Herstellung einer verlorenen Quelle sich nicht anmassen wollen; die Grenze bleibt immer unbestimmt und gegen die Annahme eines Restes von Nachrichten, die zu ihr gehören können, aber nicht unbedingt müssen, möchte ich keinen Einspruch erheben.[20] Nur darf ihre Masse nicht so gross sein, wie Ottenthal es bei denen der deutschen Quellen will. Ferner ist m. E. der Nachdruck nicht darauf zu legen, dass sie zu der Quelle gehören, sondern dass sie entfallen können, soweit es sich um solche handelt, die für das Verständnis der Erzählung nicht von Belang sind, also neutral bleiben mögen. Und um andere handelt es sich im Allgemeinen hier nicht, denn die Summe der anzuerkennenden, mehrfach belegten Angaben bietet, wie gezeigt, ein klares Bild des Herganges. Ich möchte daher von vorne herein als Grundsatz der Einzelkritik der Sondernachrichten aufstellen, dass sie in dubio zu streichen und nur dann zu der verlorenen Quelle zu rechnen sind, wenn positive Gründe für ihre Herkunft aus dieser vorliegen, weil das Prinzip der Wichtigkeit für den inneren Zusammenhang, dass neben der Zahl und Bedeutung der Gewährsmänner für die obige Sichtung der mehrfach belegten Nachrichten bestimmend war, allein keine Sicherheit bieten kann, also

zu verlassen ist. Damit ist, wie sich voraussehen lässt, der grössere Teil der Sonderangaben schon verworfen und dies darf m. E. nicht befremden, da der Inhalt der verlorenen Quelle an Sicherheit gewinnen muss, je weniger man ihm zuzurechnen genötigt ist, um ihn allen Ansprüchen genügen zu lassen, die man an eine solche stellen darf. Hinsichtlich der Anordnung des Stoffes bei der Prüfung der Sondernachrichten beabsichtige ich ebenfalls von Ottenthal abzuweichen. Er behandelt entsprechend seinem früheren Verfahren, d. h. durch den Wert, den er auf Liudprand legt, genötigt und weil er zwischen die verlorene Vorlage und die römischen Quellen ein Glied einschiebt, das vor der Besprechung der römischen Einzelangaben charakterisiert werden muss, erst die der deutschen Quellen nacheinander. Da beide Gründe hier wegfallen, und sämtliche Sondernachrichten durchzugehen sind, um den Inhalt der verlorenen Quelle abschliessend festzulegen, so möchte ich sie zuerst nach der zeitlichen Folge der Erzählung in einer Übersicht nach den vier Quellen zusammenstellen und in dieser Reihenfolge dann besprechen, ohne mich an einen Autor zu binden. Dies Verfahren ist auch deswegen geboten, weil die Sonderangaben sich bisweilen auf den gleichen Zeitpunkt beziehen, also im Widerspruch mit einander stehen und nur unter Beobachtung dieses Verhältnisses beurteilt werden dürfen. Es sei vorweg bemerkt, dass die sich lediglich auf den Wortlaut beziehenden Sonderangaben, wie bei dem Empfang Ottos das miro ornatu novoque apparatu Liudprands und das favorabiliter des Continuator nicht zur Erörterung kommen, weil sie im Zusammenhang mit den Übereinstimmungen dieser Art schon erledigt sind, cf. pag. 42 f.

Liudprand	Continuator	Benedict	liber Pontif.
Regnantibus, immo-saevientibus, in Italia, et ut verius fateamur, tyrannidem exercentibus, Berengario atque Adalberto.	sed et reliqui pene omnes Italiae comites et episcopi litteris eum aut legatis, ut ad se liberandos veniat, exposcunt.	. . Johannes diaconus . . Azzo protoscrinium, hodibiles erant cum pontifices . . . miserunt legatos ad Otto primus Saxones regem, ut veniret et possideret Italia et Romanum imperium.	
	sicque per Bawariam et Trientum in Italiam se admisit.	Abenteuerliche Schilderung des deutschen Heeres.	
	Ubi omnes pene Italiae comites et episcopos obvios habuit . . . . Papiam intravit et palatium a Berengario destructum reaedificare praecepit. Rex Hattonem Fuldensem abbatem ad construenda sibi habitacula Romam praemisit. Berengarius vero et Willa filiique eorum . . castellis includebantur.	De regibus Langobardis et de Hubertus marchiones, qualiter fuga capti a regno Italico expulsi, modo sileamus. Otto rex robustus factus est in regno, in Gallia est reversus.	
	Rex nat. dom. Papiae celebravit.		
Jusiurandum vero ab . . Johanne supra preciosissimum corpus sti Petri, atque omnibus civitatis proceribus, se nunquam Berengario atque Adalberto auxiliaturum accepit.	Papa quoque multa illum secum caritate detinuit.	Zweite Nachricht von der Krönung: Iterum ad Roma properantes rex cum regina, Adelade nomine, coronati astiterunt in aecclesia.	
		Hungersnot und Pest in Italien.	

Liudprand	Continuator	Benedict	liber Pontif.
	Imperatore . . Papiae pascha celebrante . . . . Einzelheiten über den Krieg mit Berengar. Willa capituliert.		
	rex iterum Papiae nat. dom. et pascha celebravit.		
papa . . . ob Adalbertum, ut se adeat, mittit, iuramento ei adfirmans se illum contra . . imperatoris potentiam adiuturum. Adeo enim Adalbertum . . imperator terruerat, ut omnem Italiam deserens, Fraxinetum adiret seque Sarracenorum fidei commendaret.	Adalbertus . . Corsicam, ibi se tueri nitens, intravit, Romanum etiam pontificem multipliciter in suum adiutorium sollicitavit.		
Verhandlungen zwischen Otto und Johann durch Vermittelung auch Liudprands.			
Adalbertus, invitante papa . . Romam profectus, . . honorifice a papa est susceptus.	papa . . . Adalbertum Romam intromittit.		
(Otto) Papiae navim conscendit ac per Heridani alveum Ravennam usque pervenit.	totamque ibi aestatem sedens . . .		
Sed cum Virginale sidus gratam rediens temperiem ferret . . . cum maior pars opti-	relicta circa montem obsidione.		

Liudprand	Continuator	Benedict	liber Pontif.
matium sti Pauli castellum invaserit. Cives . . . fidelitatem repromittunt . . firmiter iurantes, nunquam se papam electuros . . praeter consensum . . Ottonis . . filiique ipsius . . .	plurimum thesaurum sti Petri rapientes.		ibi in silvis et in montibus more bestiae latuit.
Aktenmässige und eingehende Darstellung der Novembersynode. Mitgliederliste.	Postea Johannes . . videns se esse depositum, sera poenitentia ductus, ab Adalberto disiungitur. Adalbertus vero in Corsicam revertitur. Eodem anno Garda castellum in Italia capitur.	Ordinata cuncta Tuscia, et Pentapolim finibus in aecclesia apostolorum principis, et Leoni papa concessit, in Gallia est reversus.	Qui fecit ordinationes in eodem mense, presbiteros septem, diaconos duos. Hic sedit ann. I, mens. III et cessavit episcopatus.
Sperans imperator cum paucis Romae se degere posse . . . . multis, ut redirent, licentiam dedit.	Romani . . pluribus aliis castellanis sibi per coniurationem extrinsecus adiunctis		
Cumque hoc Johannes . . cognosceret . . clam Romam mittit nuntios beati Petri omniumque eclesiarum pecuniam repromittens, si super . . imperatorem et . . Leonem . . irruerent eosque . . trucidarent.			
Romani . . bucina concrepante super imperatorem, ut eum occidant, festinare contendunt.	sed insidiis eorum patefactis eodem die quo eum extinguere moliebantur, necem sibi paratam anticipans III non. Januarii . . eos invasit . . .		

Liudprand	Continuator	Benedict	liber Pontif.
	centum obsides dederunt.		
	Imperator Romae nat. dom. celebravit.		
	Berengarius cum suis in monte sti Leonis obsessus vincitur et id ipsum castellum imperatoris ditioni subditur et Berengarius cum Willa in Bawariam mittitur.		
	adhuc ebdomada apud illos manens . .		
. . Spoletumque versus ubi Adalbertum esse audierat . .			
Interea mulieres, quibuscum Johannes . . voluptatis suae ludibrium exercebat, ut non ignobiles et plures concitaverunt Romanos . .			
	(Leo) . . ibique pascha celebravit	Agunt namque quod usque ad Transalpine montis ita properantes	Qui honorifice a. d. imperatore susceptus est.
	et Otgerum Spirensem episcopum comprehensum et flagellatum aliquamdiu licet incommode secum detinuit, sed postea statim cum spe impetrandae ab imperatore veniae remisit.	(que appreensis missus de imperatores et aliquantos Romanos) Falsches Motiv für des Papstes Rache an Azzo und Johann.	(unde maxima fames et ingens persecutio in hac civitate Romana devenit.)

Liudprand	Continuator	Benedict	liber Pontif.
volens innotescere dominus quam iuste esset Johannes papa a suis episcopis . . repudiatus, quamque postmodum iniuste receptus . .		. . imperator cum ingenti exercitu simul cum apostolico in Italia est reversus. Johannes . . iterum Campania est ingressus	
Einzelheiten von Johanns Tod mit Berufung auf Augenzeugen.	nam II idus Maii rebus humanis excessit.		
. . insuper et iuramento, nunquam se eum dimissuros, sed contra eum imperatoris potentiam defensuros, promittunt.		et ab scolis est advocatus. Erat enim vir prudentissimus gramatice arti imbutus unde ad Romanum populum Benedictus Gramaticus est appellatus.	Qui cum venissent in Reatinam civitatem, Romani nuntii . . venerunt, qui . . de electione Benedicti diaconi rogaverunt. Sed nihil ab eo optinere potuerunt . . .
	. . Benedictus . . Romanos animavit ipseque . . . excommunicationem comminans muros urbis ascendit et elatiori se fastu . . . Continuit.		
	. . in vigilia Precursoris i. e. VIIII. Kal. Julii portas urbis aperiunt.		spondentes ei obedientiam et d. imperatori . . . Dimisit enim eis quanta et qualia perpessus est mala
Einzelheiten der Junisynode.			
. . in eclesia Lateranensi.			

Liudprand	Continuator	Benedict	liber Pontif.
Post haec pallium sibi abstulit, quod . . . Leoni reddidit.	(Leo) . . pallium, quod sibi imposuerat, abscindit . . .	Erat enim gaudium magnum inter Saxonicum regem et pontifices de Johannes duodecimi pape; de accidentia illius et morte in libellum episcopalem repperitur.	

Für die Vorgeschichte des Zuges kommt zuerst Liudprands Angabe über die Tyrannei Berengars und Adalberts in Betracht. Ich möchte sie nicht halten, da sie durch seinen aus der Antapodosis genugsam bekannten Hass gegen Berengar und dessen Familie sowie durch den schwulstigen Ausdruck verdächtig ist. Diesem steht zwar die vorauszusetzende Parteitendenz der verlorenen Quelle gegenüber, die immerhin nach Gründen der Rechtfertigung für das Eingreifen Ottos in die kirchlichen und weltlichen Verhältnisse Italiens gesucht, daher auch Berengars Gewaltsamkeit nicht unerwähnt gelassen haben mag, doch überwiegt mir das erstere Bedenken. Der Continuator erwähnt Hülfsgesuche aus fast ganz Italien.[21] Die Beurteilung ergiebt ein Vergleich mit Liudprand. Hier heisst es: venerunt et nonnulli alterius ordinis ex Italia viri, dem das et reliqui pene omnes Italiae comites et episcopi gegenüber steht. Die Sondernachricht kommt also im Grunde auf eine Abweichung im Wortlaut heraus, auf die wegen des pene des Continuator, worin ich eine Beschränkung sehe, kein besonderer Nachdruck gelegt werden kann. Es muss daher bei der oben festgestellten Angabe sein Bewenden haben und die vorliegende ist zu streichen.

Nicht minder diejenige Benedikts von der Feindschaft Azzos und Johanns gegen den Papst als Motiv

ihres besonderen Gesuchs an Otto, weil sie wie noch mehrere folgende auf Verwirrung beruht.[22]

Für die Zeit vom Einzug in Italien bis zur Ankunft in Rom handelt es sich wesentlich um Nachrichten des Continuator über den Krieg mit Berengar, die in ihren Einzelheiten nur von ihm belegt sind. Davon entfallen die über den eingeschlagenen Weg durch den Brennerpass und über die Weihnachtsfeier in Pavia, weil zum Itinerar gehörig, aus den oben genannten Gründen; die anderen über das Entgegenkommen der italienischen Grossen,[23] den Einzug in Pavia, die Herstellung der Pfalz, die Sendung Hattos als Quartiermacher nach Rom, tragen zu sehr das Gepräge, einem Einzelbericht aus dem Hauptquartier an die Reichsregierung oder derartigem entnommen zu sein, haben auch als kleine Episoden für den Gang der Ereignisse so geringe Bedeutung, dass sie einer summarischen Darstellung des Römerzuges, wie die Quellenvergleichung sie ergeben hat, nicht zugerechnet werden können,[24] allenfalls möchte die Besetzung von Pavia als der späteren Operationsbasis gegen Berengar ausgenommen werden können, aber Sicherheit ist nicht vorhanden. Anders sehe ich die von der Einschliessung der Glieder der Königsfamilie in einzelne Kastelle an.[25] Durch diesen, wie es scheint, freiwilligen Schritt derselben erhält der Krieg von vornherein den Charakter des verzettelten, da Otto sein Heer in Belagerungskorps verteilen muss. Liudprand hat hier nur den allgemeinen Ausdruck regno expulit, daher tritt auch seine spätere Meldung von der Belagerung Berengars in San Leone, wenn man den Continuator nicht daneben hält, ganz unvermittelt auf. Eine voraufgehende Begründung kann aber in der verlorenen Quelle nicht gut gefehlt haben. Hier ist also gerade ein Punkt, wo ich zu Ottenthal in den schärfsten Gegensatz treten muss. Er bemisst den Umfang der annehmbaren Nachrichten über den Krieg mit Berengar nach Liudprands

Angaben, weil dessen Darstellung seiner Auffassung des Inhaltes der verlorenen Quelle näher steht als die übrigen. Die neue Vergleichung giebt aber ein anderes Bild des Inhaltes, wo eben für den gegen Ottenthal festgehaltenen Teil der Nachrichten der Continuator massgebend wird. Damit sind Liudprands allgemeine Andeutungen über den Krieg, die ich bei ihm allerdings mit Ottenthal der Schilderung der römischen Ereignisse für untergeordnet und angepasst hatte, als Kürzungen und Änderungen der verlorenen Quelle anzusehen, und der Continuator tritt an seine Stelle. Aber nicht unbeschränkt, wie schon oben gesagt, weil der Zusammenhang in der Erzählung der verlorenen Quelle stets die Grenze angiebt. Ich möchte daher diese Sondernachricht des Continuator, die im Grunde dem negativen Bericht Liudprands (regno expulit) nur ein positives Gewand giebt, für die verlorene Quelle in Anspruch nehmen.

Auch Benedikt hat hier noch einige Berichte. Der erste besteht in einer fabelnden Schilderung des deutschen Heeres, die als Ausgeburt italienischer Volksphantasie zu streichen ist, ebenso der zweite von Ottos Rückkehr nach Gallia, der zeitlich übrigens nach der Krönung zu setzen wäre.[26] Dann bemerkt er noch über das Schicksal der Langobardenkönige und eines Markgrafen Hubert,[27] die auf der Flucht gefangen und aus Italien vertrieben wurden, schweigen zu wollen. Diese Stelle ist, wie noch später einige andere, bemerkenswert, weil sie vielleicht auf die Weise seiner Quellenbenutzung ein Licht zu werfen vermag.

Was die Krönung und den Aufenthalt Ottos in Rom angeht, so findet sich bei Liudprand die Nachricht, dass der Papst am Sarg des Petrus schwört,[28] nicht auf Berengars Seite zu treten. Einen Treuschwur kann man für die verlorene Quelle annehmen, cf. oben pag. 36, einen solchen Inhalt konnte aber Liudprand nur einsetzen, weil später ein derartiges Bündnis zwischen dem

Papst und Adalbert gegen den Kaiser wirklich eintrat, das er hierdurch noch verdammenswerter machen wollte, ohne den logischen Widerspruch zwischen der Situation und dem Eid zu bemerken.[29]

Der Continuator erwähnt noch den freundlichen Verkehr zwischen Otto und Johann nach der Krönung, der an sich in der Quelle gestanden haben könnte, schon wegen des Gegensatzes zu ihrer späteren Feindschaft, aber aus Mangel an anderen Belegen zu streichen ist.[30]

Bei Benedikt findet sich die Krönung zweimal erzählt. Das erste Mal nur durch den Ausdruck: augustus est appellatus gesichert, ist sie nachher eingehend geschildert, wobei auch Geschenke genannt werden. Beide Angaben sind natürlich zu vereinigen und die besondere von Adelheids Gegenwart muss wegfallen.[31] Unmittelbar darauf berichtet er von einer grossen Pest und Hungersnot, die nicht weiter bekannt ist, jedenfalls nicht in die Quelle gehört. Von der Krönung bis zur Flucht des Papstes nach Campanien, für den Zeitraum, der von den römischen Quellen äusserst kurz besprochen wird, zeigen die beiden deutschen verschiedene Abweichungen von einander und stehen sich in der Episode, wo Adalbert auftritt, direkt gegenüber. Zunächst hat der Continuator wieder einige Angaben über die Feier kirchlicher Feste in Pavia, die wie oben zu behandeln sind. Er bringt weiter noch eine Reihe von Einzelheiten über den Krieg.[32] Berengar schliesst sich in San Leone ein, Willa auf einer Insel im Lago maggiore.[33] Die Söhne Adalbert und Wido unternehmen Streifzüge, besitzen aber noch drei Burgen, Garda, Valtravaglia und Comacina im Lago di Como. Willa wird nach zweimonatlicher Belagerung gefangen, aber entlassen und flüchtet zu Berengar, den sie zum Widerstand ermutigt. Diese Angaben erweitern die oben angenommene Sondernachricht des Continuators von der Verteilung der Königsfamilie in einzelne Burgen und sind in dieser eingehenden Art wohl nicht zu halten.

Dazu kommt, dass Wido hier zuerst genannt wird und nachher völlig verschwindet, also eine unbedeutende Rolle gespielt haben muss. Von den Burgen wird nur Garda später wieder erwähnt. Ich sehe daher keine Veranlassung, dies aufrecht zu erhalten, ausser der Darstellung von Willas Schicksal, weil Liudprand ihre Anwesenheit in San Leone nachher andeutet, doch auch diese nur in aller Kürze.

Weiter handelt es sich um die einander entgegenlaufenden Nachrichten Liudprands und des Continuator über Adalbert. Gesichert ist oben, dass dieser Italien verlassen hat, mit dem Papst in Verbindung tritt und nach Rom kommt.

Darüber hinaus berichtet Liudprand, dass er sich nach Fraxinetum unter den Schutz der Saracenen flüchtete, der Continuator nennt Corsica, Liudprand lässt den Papst die Verhandlungen eröffnen, der Continuator umgekehrt, Liudprand erzählt Adalberts Ankunft eingehend, nennt noch eine Zwischenstation (Centumcellae), erwähnt einen Eid Johanns und ehrenvolle Aufnahme Adalberts, der Continuator sagt einfach: Adalbertum Romam intromittit. Allgemein betrachtet, verrät Liudprands Erzählung eine gewisse Gehässigkeit, deshalb sind schon Fraxinetum und Johanns Initative und Eid sowie der ehrenvolle Empfang mit Rücksicht auf die verlorene Quelle verdächtig. Auch die Ortsangabe muss fallen, weil nur von ihm gewährt. Aber auch die Sondernachrichten des Continuator müssen, wenn auch an sich glaublich, gestrichen werden, weil der Widerspruch nicht gelöst werden kann.[34] Dann folgt bei Liudprand ein langatmiger Bericht über die Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst, in denen der Erzähler selbst eine Rolle gespielt hat. Mag er deshalb auf Wahrheit beruhen, so gehört er doch nicht in die verlorene Quelle, da der Continuator nach der Erwähnung vom Bündnis mit Adalbert unmittelbar fortfährt: Quas dolositatis eius

fraudes imperator audiens . . Romam versus . . . pergit. In dem Wort audiens müssten daher alle von Liudprand genannten Vorgänge enthalten sein, wenn der Continuator sie gekannt hatte. Und eine derartige Kürzung der Quelle ist von ihm nicht anzunehmen.[35]

Liudprands einzige eingehende Itinerarangabe über die Fahrt auf dem Po von Pavia bis Ravenna ist zu streichen, weil der Continuator sie am wenigsten übergangen haben würde,[36] wenn er davon erfahren hätte. Liudprands Kenntnis ist wohl auf seine persönliche Gegenwart zurückzuführen. Die Wendung des Continuators, dass Otto den ganzen Sommer vor San Leone zubringt, ist nichts anderes als was Liudprand durch die gelehrte Phrase: Phoebi radiis grave Caucri sidus inestuans imperatorem arcibus propellabat. Eine Angabe über die Dauer der Belagerung muss die verlorene Quelle enthalten haben, es handelt sich hier also nur insofern um eine Sondernachricht, als der Wortlaut in Betracht kommt. Alle Phrasen sind aber Liudprands Eigentum, dagegen erscheint mir die andere Wendung einfach genug, um unter den Ausdrücken, die eben für die Quelle in Anspruch genommen wurden, ihren Platz finden zu können.[37] Aus dem gleichen Grund ist auch die folgende Nachricht Liudprands, die dasselbe Gepräge trägt, über den Aufbruch Ottos bei Herbstanfang, zu beseitigen.[38]

Der Continuator meldet noch das Zurückbleiben eines Belagerungskorps vor San Leone, eine Nachricht, die ich wegen der oben bei der Notiz über Willa und vorher über die Behandlung des Krieges in der verlorenen Quelle überhaupt angeführten Gründe aufnehmen möchte,[39] obgleich sie, weil etwas selbstverständliches enthaltend, an sich nicht von besonderem Gewicht ist, cf. unten über Berengars Gefangennahme, pag. 65 f.

Weiter erwähnt Liudprand die Besetzung des heute Engelsburg genannten Kastells durch die aufrührerische Adelspartei, die mit Otto in Verbindung getreten ist.

Wie sie zu beurteilen ist, ergiebt der Zusammenhang. Vorher wird gesagt, dass Otto nach Rom gerufen worden sei, und zwar heimlich (clam). Dies Wort wird dann in pathetischer Weise verbessert, und als Unterlage hierfür dient eben die vorliegende Nachricht von der offenen Empörung gegen Johann und Erklärung für den Kaiser. Als Thatsache muss ich sie für richtig halten, da Otto wichtige Gründe haben musste, die Belagerung einstweilen in eine Blockade zu verwandeln, um in Rom Ordnung zu schaffen. Gerade deswegen kann ich aber nicht annehmen, dass der Continuator sie übergangen haben würde, wenn sie in der verlorenen Quelle gestanden hätte.[40]

Das Gleiche gilt bei Umkehrung der Belegverhältnisse von dem Raub des Petersschatzes. Dass Johann sich an dem Kircheneigentum vergriff, würde Liudprand nicht verschwiegen haben, der sonst Johann überall herunterreisst, wo sich Gelegenheit findet, so ihn auch später den Römern alle Kirchenschätze für die Ermordung Ottos anbieten lässt.[41]

Die einzige Sondernachricht einer römischen Quelle für diesen Zeitraum findet sich in liber Pont., dass nämlich Johann in Campanien wie ein wildes Tier umherschweift. Verwandt wäre wohl eine Notiz Liudprands in der Schilderung der Novembersynode, wo die Gesandten Ottos den Papst nicht finden können, der in Jägerkleidung in die Berge gegangen ist. Doch kann die Nachricht des Papstbuches, die ohnehin m. E. etwas phrasenhaft klingt, nur aus der mündlichen Überlieferung stammen, da sie in dieser Fassung allein steht. cf. oben Anm. 17 zu pag. 39.

Die folgende Periode bis zu Ottos Abzug nach Spoleto zeigt viele Sondernachrichten, unter denen die Darstellung der Synode von Liudprand hervorragt. Dieser eröffnet auch die Reihe mit der Angabe von dem Treueid der Römer an Otto und deren Versprechen, keinen Papst ohne seine und seines Sohnes Zustimmung

zu wählen. Seine Erzählung deckt sich mit der des Continuator soweit, dass die Geiselstellung von beiden erwähnt wird, im Übrigen hat aber letzterer nur den allgemeinen Ausdruck: seque per omnia illius ditioni subiungunt.[42] Ein Huldigungseid kann immerhin darunter verstanden werden, aber für das wichtige Versprechen, bei der Papstwahl sich nach den Wünschen des Kaisers zu richten, reicht m. E. das per omnia nicht aus. Die Wichtigkeit desselben würde der Continuator erkannt haben. Auch bei der Wahl Benedikts, wo Liudprand ausdrücklich von dem Bruch dieses Versprechens redet, hebt jener nur hervor, dass die Römer ihren Eid an Leo und dessen rechtmässige Wahl ausser Acht lassen. Ich kann diese Angaben daher nicht aufnehmen.[43] Zu Liudprands ausführlicher Schilderung der Novembersynode ist oben schon Stellung genommen worden.

In Benedikts Nachricht von Ottos Landschenkung an die Kirche erkennt man zu gut die klerikal-römische Überlieferung von der konstantinischen Schenkung und die daraus abgeleiteten Ansprüche auf Mittelitalien wieder, um ihr Wahrheit beizumessen.[44] Auch lässt er hier Otto wieder nach Gallia zurückkehren.

Die Angaben des liber Pont. über Leos Ordinationen und Regierungsdauer gehören zum Charakter dieses Buches.[45] Der Continuator giebt noch an, dass Johann sein Bündnis mit Adalbert nach seiner Absetzung bereut und auflöst, sowie, dass dieser nach Korsika zurückkehrt[46] und dass Garda fällt.[47] Es sind zu sehr Einzelheiten, um sie mit Rücksicht auf den Mangel anderer Belege zu halten, auch sind für die beiden letzten die Voraussetzungen schon oben verworfen worden.

Wie über Adalbert, so treten auch über den römischen Aufstand die Nachrichten der beiden deutschen Quellen teilweise einander entgegen. Liudprand berichtet von starken Beurlaubungen im kaiserlichen Heer aus Schonung für die Römer. Diese Angabe kann zwei

schriftstellerische Gründe haben, einmal um die Undankbarkeit[48] der Römer zu zeigen, was zu Liudprands Tendenz passt, sodann um Ottos Sieg durch die numerische Überlegenheit der Römer glänzender zu machen, worin der Continuator mit ihm zwar übereinstimmt, aber ohne eine Ursache für die Schwäche der Macht des Kaisers anzuführen. Liudprands Begründung muss daher wegfallen.[49]

Ebenso seine Angabe über Johanns Versuch, Otto ermorden zu lassen. Andererseits giebt der Continuator eine Verstärkung der Römer durch Burgherren ausserhalb Roms an. Ob der Nachricht dieselbe Tendenz wie Liudprand zu Grunde liegt, ist fraglich, da sie als Einzelheit mit der Truppenbeurlaubung auf gleicher Stufe steht, aber doch einem Spezialbericht entlehnt sein kann, während für Liudprands Sonderangabe immer der Ausweg mündlicher Überlieferung oder persönlicher Erinnerung in Frage kommt. Da sich kein Anhalt für ihre Herkunft bietet, ist sie zu streichen.[50]

Liudprand meldet nun, dass der Kaiser durch ein Trompetensignal der Römer überrascht wird, und bringt auch eine pathetische[51] Schilderung des Kampfes, der Continutor lässt Otto dem Aufstand zuvorkommen, giebt auch Datum desselben und Zahl der Geiseln an. Die Daten möchte ich aus bekannten Gründen ablehnen, der Widerspruch muss bei seiner Unlösbarkeit dieselbe Behandlung wie der obige erfahren.

Der Continuator erzählt weiter, dass Otto in Rom die Weihnacht feiert und noch eine volle Woche nach der Niederwerfung des Aufstandes dort bleibt, was wohl dem Itinerar zuzuweisen ist.[52]

Dann folgt die Nachricht von Berengars Kapitulation und seiner und Willas Abführung nach Bayern. Hiermit schliessen die Kriegsereignisse in der Hauptsache ab, und sie ist daher unentbehrlich. Ich kann nur auf die oben genannten Gründe für die Aufnahme der Haupt-

thatsachen des Krieges mit Berengar in die verlorene Quelle verweisen.[53] Schliesslich nennt Liudprand noch das Gerücht von Adalberts Anwesenheit in Spoleto als Ursache des Aufbruches Ottos dorthin. Der Continuator bezeichnet als Zweck des Zuges nur allgemein die Ordnung der dortigen Verhältnisse. Wäre Adalbert wirklich dagewesen und damit die Absicht des Kaisers, ihm entgegenzutreten, deutlich geworden, so hätte sie auch zur Kenntnis des Continuators gelangen müssen. Liudprands Angabe ist also wohl auf das Gerede des Hauptquartiers zurückzuführen, entfällt demnach.[54]

Für die letzte Periode bis zur Absetzung Benedikts sind alle vier Quellen mit Sondernachrichten vertreten.

Von vorne herein erscheinen abweisbar und bedürfen keiner Erörterung die eingehende Schilderung der Junisynode, als deren Ort der Lateran genannt wird, bei Liudprand, die Zeitangaben des Continuator über die Osterfeier Leos und Ottos in Spoleto, der Todestag Johanns und der Tag der Einnahme Roms, ferner bei Benedikt die Flucht Leos bis in die Alpen (Transalpine montis), die er selbst als Gerücht (aiunt namque) kennzeichnet, der dementsprechende Einmarsch Ottos und Leos mit einem grossen Heer in Italien, Johanns zweite Flucht nach Campanien, weil auf Verwirrung der Thatsachen beruhend, die Erklärung von Benedikts Beinamen Grammaticus und im lib. Pont. die Phrase von der ehrenvollen Aufnahme Leos in Spoleto, die selbstverständlich ist.[55]

Weiter ist die Nachricht Liudprands, dass vornehme römische Frauen, die mit Johann in intimem Verkehr gestanden hatten, die Bürger zu seinen Gunsten umstimmen, nicht in die verlorene Quelle hineinzurechnen, da einmal der Continuator nichts davon weiss,[56] sodann, weil sie zu der Klasse von Angaben über das unsittliche Leben des Papstes gehört, über die Liudprand sich mit so sichtlichem Behagen verbreitet, dass sie als sein Eigen-

tum angesehen werden müssen. Ausserdem ist sie an sich unbedeutend.

Unter den Opfern der Racheakte des zurückgekehrten Papstes nennt der Continuator auch Otger von Speier, der sich als kaiserlicher Bevollmächtigter in Rom aufhielt. Schon mit Rücksicht auf das Fehlen dieser Nachricht bei Liudprand, dem ihre Erwähnung nicht minder nahe lag, ist sie zu streichen, ferner kann auch hinzugefügt werden, dass der Continuator sich für das Schicksal der hervorragenden Deutschen im Römerzug interessiert, demnach wäre sie mit den deutschen Namen der Novembersynode, die oben zurückgewiesen wurden, gleichzustellen.[57] Indessen muss hier noch eine Besonderheit besprochen werden. Benedikt weist die Worte auf que appreensus missus de imperatores, die Dümmler (Otto I. pag. 358, Anm. 3) auf Otger bezogen hat, zurück. Darnach würde eine zweifach belegte Nachricht vorliegen, doch wäre auch so die Frage, weshalb Liudprand sie ausliess, ihrer Aufnahme in die verlorene Quelle hinderlich. Überdies ist aus Benedikts Worten nichts Sicheres zu entnehmen und Dümmlers Ansicht bleibt eben Vermutung.[58]

In diesem Zusammenhang bringt Benedikt die oben erwähnte, falsche Motivierung der Rache des Papstes an Johann und Azzo. (cf. pag. 30 f.)

In der Einleitung Liudprands zu seiner Schilderung von Johanns Tod wird die Gegensynode durch die Worte quamque postmodum iniuste receptus (sc. a suis episcopis) leise angedeutet. Dies ist die einzige Stelle in allen vier Quellen und deshalb sowie wegen des verschleierten Ausdrucks, der nur für den, der den Vorgang kannte, verständlich sein konnte, ist sie von der Vorlage auszuschliessen. Ich sehe darin einen Seitenhieb auf die Teilnehmer des Gegenkonzils, den Liudprand sich nicht hat versagen mögen. Ottenthal scheint sie übersehen zu haben. cf. Anm. 19 zu pag. 48.

Liudprand erzählt eingehend die Umstände bei

Johanns Tod; er wird bei einem Liebesabenteuer vom Schlag getroffen und stirbt acht Tage darauf, indem er sich weigert, das Sakrament zu empfangen. Selbstverständlich gehört diese Schilderung nicht in die verlorene Quelle, sie ist indessen für das Verhältnis Liudprands zu seinen Vorlagen merkwürdig, da er sich hier ausdrücklich auf Augenzeugen beruft, also die mündliche Überlieferung selbst als Quelle angiebt.[59] Für den Treueid der Römer an Benedikt, den er weiter meldet, und der besonders wegen des Schutzes gegen Otto, den sie ihm versprachen, natürlich und historisch glaubwürdig erscheinen dürfte, kommt in Betracht, dass der Continuator nichts davon weiss, obwohl er sonst in der Berichtung der geleisteten Eide mit Liudprand übereinstimmt. Er ist daher fallen zu lassen. Es ist vielleicht zur weiteren Begründung darauf hinzuweisen, dass Liudprand im Gegensatz zu dem Continuator den Eid bisweilen inhaltlich näher bestimmt, so nach der Krönung und vor Leos Wahl, ein Inhalt, der aber immer als ex eventu postero genommen nachweisbar ist.[60]

Der liber Pont. zeigt bei Benedikts Wahl eine überraschende Einzelheit, die umständlich erzählt wird. Otto wird von den Römern durch Gesandte um Benedikts Bestätigung gebeten, verweigert sie aber. Da die anderen Quellen von solcher Gesandtschaft nichts wissen, so muss sie gestrichen und aus der Tendenz des liber Pont., wo Leo als der rechtmässige Papst gilt, erklärt werden. Immerhin ist sie eigentümlich.[61] Die aufmunternde Thätigkeit des Papstes Benedikt bei der Verteidigung Roms gegen Otto, die der Continuator berichtet, ist schon deshalb verdächtig, weil der Autor sich zu einer scharfen, persönlichen Bemerkung hinreissen lässt.[62] Auch würde Liudprand sie nicht verschwiegen haben. Der Gegensatz zwischen Liudprand und dem Continuator, ob Benedikt sich des Palliums ent-

ledigt oder Leo es ihm abreisst, ist wegen seiner Unlösbarkeit zu streichen, übrigens auch ganz nebensächlich.[63]

Der liber Pont. berichtet noch von einem erneuten Treuschwur der Römer an Otto und Leo sowie von allgemeiner Amnestie, was nicht gehalten werden kann, weil weitere Belege fehlen.[64]

Die Notiz Benedikts von einer Schrift über Johanns Schicksale und Tod wird bei der Besprechung der Hypothese einer zweiten verlorenen Quelle erörtert werden.

Die Zusammenfassung vorstehender Einzelkritik der Sondernachrichten ergiebt ein geringes, positives Resultat. Es sind nur vier Angaben des Continuators zu halten, die sich sämtlich auf die Belagerung von San Leone, also auf die letzten Ereignisse des Krieges mit Berengar beziehen. Stellt man die Gründe, die im Wesentlichen für die Verwerfung der übrigen Nachrichten vorlagen, zusammen, so erklären sich diejenigen Liudprands aus seiner pathetischen Sprache, aus persönlicher Erinnerung oder Hörensagen, hauptsächlich aber aus dem Bestreben, Otto zu verherrlichen und seine Feinde in den Schatten zu stellen. Die des Continuators sind durchweg auf andere Quellen zurückzuführen, unter denen man sich wohl am besten Sonderberichte des Hauptquartiers nach Deutschland zu denken hat, weil es sich vielfach um Orts- und Zeitangaben handelt. Zweimal schien sein vorauszusetzendes Interesse an dem Schicksal der deutschen Teilnehmer am Zug eine Erklärung zu bieten. Auch ist zu bemerken, dass in einigen Einzelheiten beide deutschen Autoren sich widersprechen, so dass eine Entscheidung nicht möglich war, und deshalb beide Angaben gestrichen werden mussten. Benedikts Sonderangaben liegt in der Regel Verwirrung der Thatsachen zu Grunde, im Übrigen bieten die klerikal-römischen Anschauungen, denen er huldigt, oder die italienische Volksphantasie eine Handhabe. Die Abweichungen des lib. Pont. sind

sämtlich aus der Tendenz des Buches zu erklären, auch sind sie am wenigsten zahlreich.

Nachdem mit der Besprechung der Sondernachrichten das gesamte Material, das für die Feststellung des Inhalts der verlorenen Quelle in Betracht kommt, gesichtet worden ist, handelt es sich von nun ab um die daraus zu ziehenden Schlüsse auf Zweck und Form derselben. Da Ottenthals Quellenkritik in ihren Ergebnissen nicht völlig anerkannt werden konnte, so sind auch deren Konsequenzen, d. h. die von ihm angegebene Hypothese einer Prüfung auf ihre Haltbarkeit hin zu unterwerfen, und damit gehe ich zur Kritik der letzten Seiten seines dritten Abschnittes über. Nach Erledigung der Sondernachrichten bestimmt er den Inhalt der verlorenen Quelle noch einmal aus der gemeinsamen Benutzung in mindestens zweien der drei[65] Ableitungen (wobei die römische Gruppe gemäss seiner Hypothese von einem Zwischenglied als Einheit gefasst wird). Der Inhalt ist „negativ einzuengen durch Ausscheidung jener erheblichen Anzahl von Thatsachen, welche blos in einer Ableitung überliefert sind, aber nicht in der Urquelle gestanden haben können, weil sie entweder dem Wesen dieser widerstreiten oder dem Charakter der übrigen Ableitungen von X zu sehr entsprechen, um in denselben übergangen worden zu sein". Es ist gezeigt worden, welche Thatsachen nach diesem Prinzip für die Quelle in Anrechnung kommen. Für ihren Zweck und Form greift er dann auf eine Äusserung Rankes (W. G. 8, 650) zurück, der als Vorlage der Historia Ottonis eine offizielle Relation angenommen hatte. Diesen Begriff hält er fest und charakterisiert ihn in Bezug auf die verlorene Quelle als den erzählenden Teil eines Synodalschreibens an den auswärtigen Episcopat über die Ergebnisse der Junisynode oder als eine Rede des Kaisers oder seines Sprechers in der Schlusssitzung, die den Verlauf des Streites mit den Päpsten zusammenfasste und zur

Verteidigung Ottos unabhängig von den übrigen Synodalakten verbreitet wurde.

Auch bei der zweiten Ansicht handelt es sich also um eine Art von offenem Brief, der nach Deutschland gebracht wurde, sie kann demnach mit der ersten identifiziert werden, so dass, von den unerheblichen Verschiedenheiten beider Vermutungen abgesehen, allgemeiner ein Schriftstück der kaiserlichen Kanzlei[66] über die Ereignisse der Romfahrt, die sich auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter kaiserlichem Einfluss beziehen, in Frage kommt.

Ottenthal giebt dann auch die Möglichkeit einer Erklärung zu, hält aber daran fest, dass das Schriftstück unmittelbar nach der Junisynode verfasst

> „und dass der wahrscheinlichste Anlass zu ihrer Abfassung im Ergebnis dieser Versammlung zu sehen sei."

Der Beweis, den Ottenthal für den Zeitpunkt der Entstehung der verlorenen Quelle geführt hat, ist zwingend wegen des kurzen Abstandes zwischen der Junisynode und der Niederschrift von Liudprands Werk (vor März 965), demnach muss auch seine letzte Behauptung über den Anlass ihrer Entstehung anerkannt werden. Die vorstehende Quellenuntersuchung hat aber einen anderen und zwar grösseren Inhalt für die Vorlage ergeben. Wenn man Ottenthals Hypothese streng nimmt, so hätte der Bericht mit der Wahl Leos beginnen müssen. Denn das Ergebnis der Junisynode war eben seine Wiedereinsetzung, die vorhergehenden Phasen des Römerzuges gehörten eigentlich nicht hinein. Nun ergeben aber schon die vier ersten allseitig belegten Nachrichten von den Gesandtschaften aus Italien, der Kaiserkrönung, dem zweiten Zug nach Rom und Johanns Flucht, die doch zu den sichersten gehören, und von denen die erste sich auf den Krieg mit Berengar bezieht, die dritte durch ihn motiviert wird, eine Erweiterung des Inhalts der verlorenen Quelle, die zu dem ihr von Ottenthal auf-

gedrückten Charakter ohne Beziehung ist, also nicht stimmt. Auch die von den deutschen Autoren belegte Nachricht von Johanns Eid nach der Krönung, den Ottenthal zu der Quelle rechnet, ergiebt schon die Begründung der kaiserlichen Oberhoheit über das Papsttum, welche die verlorene Quelle stützen soll. Das alles bedeutet aber nichts anderes, als dass der ganze Römerzug hier erzählt war, dass ihr Umfang und Inhalt weit über die von Ottenthal aufgestellte Grenze hinausging. Ich kann also nicht von dem zugegebenen Anlass und Zeitpunkt der Entstehung auf eine solche Form und Zweck der Vorlage schliessen. In ihr haben Dinge gestanden, die sich mit dem Charakter eines für Geistliche bestimmten Berichtes — von dem engeren Begriff eines Synodalaktenauszuges sei hier ganz abgesehen — nicht vereinigen lassen.

Ist demnach Ottenthals Hypothese abzulehnen, so muss versucht werden, etwas anderes an ihre Stelle zu setzen. Welche Bedingungen sind bei der Charakterisierung der verlorenen Quelle zu erfüllen? Der ganze Römerzug von der Gesandtschaft bis zum Schluss der Junisynode muss berichtet sein, der Krieg mit Berengar mindestens in seinen Hauptereignissen unabhängig von den Vorfällen, die Rom und das Papsttum betreffen. Der Bericht darf nicht antikaiserliche Färbung tragen. Weiter muss er dem Continuator zur Verfügung gestanden haben, d. h. er ist am Sitz der Reichsregentschaft bekannt gewesen. Die Hauptschwierigkeit liegt m. E. darin, zugleich die Benutzung durch die beiden römischen Quellen zu rechtfertigen. Vertraulichen Charakter darf er demnach nicht gehabt haben, ferner müsste sich seine Verbreitung über Deutschland wie über Italien und das stadtrömische Gebiet erstrecken.

Es kann also nur ein Schriftstück von zusammenfassender Form und mit dem Zweck öffentlicher Verbreitung und Förderung der kaiserlichen Sache in Frage kommen. Nun findet sich ein analoger Fall,[67] wenigstens

was die Quellenverhältnisse anbetrifft, für den Römerzug Heinrichs IV. 1084 in der Chronik des Ekkehard von Aura vor. (cf. Buchholz, Ekkehard von Aura, Leipzig 1888.) Während Ekkehard vor und nach diesem Ereignis die Würzburger Chronik benutzt und im Übrigen der mündlichen Tradition folgt, was man seinen Erzählungen durchaus anmerkt, bringt er über die römischen Vorgänge genaue Orts- und Zeitbestimmungen, auch Einzelangaben, die man sonst in seiner Arbeit vermisst. Es liegt hier eine unbekannte Quelle zu Grunde. Buchholz hat (I. pag. 87 ff.) diese Frage untersucht, und kommt zu dem Resultat, dass Ekkehards Bericht mit einem Brief Kaiser Heinrichs an den Bischof Dietrich von Verdun Ähnlichkeit aufweist,

> „der sich auf einen anderen, vorangegangenen Bericht des Königs über seine römischen Erfolge beruft“

und aus dieser Zeit stammt. Den Brief selbst kann Ekkehard nicht benutzt haben, weil es dort an Detail fehlt. „Wohl aber liegt die Vermutung nahe, dass Ekkehard eben diese uns verlorene, ausführliche Relation des Kaisers, die vielleicht den Charakter eines Rundschreibens an die Bischöfe und Fürsten Deutschlands trug, gekannt und für seine Darstellung benutzt habe. Damit wäre am besten sowohl die aussergewöhnliche Genauigkeit der Angaben wie die ausgesprochene kaiserliche Tendenz erklärt.“

Der Fall passt insofern auf den vorliegenden, als die vier Ableitungen vor und nach dem Römerzug keinen Vergleich mit einander zulassen. (cf. Ottenthal, pag. 36 oben.) Auch dieselbe Tendenz ist für die Vorlage in Anspruch zu nehmen. Nimmt man ein Rundschreiben an die geistlichen und weltlichen Grossen aber nicht nur Deutschlands, sondern auch Italiens (um die Benutzung durch die römischen Quellen einigermassen zu erklären) an und vergleicht diesen Charakter der verlorenen Quelle

mit den oben für sie geforderten Eigenschaften, so könnten diese als darin enthalten gedacht werden. Eine Verbreitung in Italien wäre auch aus dem Grunde schon natürlich, weil Otto daran liegen musste, die Verwirrung der öffentlichen Meinung, die besonders das Schisma und die dadurch offenbar gewordene Unterordnung des Papsttums unter das deutsche Königtum veranlassen musste[68] und die ihm in der eigenmächtigen Wahl Benedikts schon einmal gefährlich geworden war, in seinem Sinne und zu seinen Gunsten zu beruhigen, indem er eine derartige Kundgebung veröffentlichte.

Bei der Feststellung des Charakters der verlorenen Quelle spielte die Frage, wie die vier Ableitungen ihre Vorlage benutzt haben, eine wesentliche Rolle. Im Allgemeinen zeigte sich in beiden römischen Quellen eine negative Übereinstimmung insofern, als sie den Krieg zwischen Otto und Berengar nicht berücksichtigen, sondern ihr Interesse gänzlich den römischen Ereignissen zuwenden. Es wurde schon wiederholt Gelegenheit genommen, dies Verfahren aus verschiedenen Gründen zu erklären, die aber sämtlich auf die Nationalität und die äusseren Verhältnisse der beiden Autoren, für den liber Pont. auch auf dessen Charakter zurückzuführen sind. Ottenthal hat hier einen besonderen Weg eingeschlagen, der für die Verwandtschaftsfrage von Bedeutung geworden ist, weil er ihn zu der Behauptung einer zweiten verlorenen Quelle für die römische Gruppe geleitet hat, wodurch der Stammbaum eine sehr künstliche Gestalt angenommen hat. Wegen dieses letzten Bedenkens könnte eine Nachprüfung der Hypothese geboten erscheinen. Ottenthal kommt zu der Überzeugung, dass die beiden römischen Quellen enger zusammengehören müssen. Dies zugegeben, ist doch immerhin die Frage möglich, ob die ihnen eignenden Besonderheiten, welche die nähere Verwandtschaft bedingen, die Annahme eines geschriebenen Zwischengliedes zwischen ihnen und der Vorlage unbedingt

notwendig machen. Zunächst ist Ottenthals Begründung im Einzelnen darzulegen. Die engere Verwandtschaft beweist er aus grösseren negativen und positiven Übereinstimmungen. Negative sind, dass die Kämpfe in Oberitalien nicht erwähnt werden, dass die Namen Berengars und Adalberts überhaupt nicht genannt sind, dass von keiner Synode berichtet und die Absetzung Johanns und Benedikts verschwiegen wird, ebenso der Aufstand vom 3. Januar. Als positive würden vorliegen: Beide beginnen mit Johanns Thronbesteigung und seiner Lasterhaftigkeit, berichten mit denselben Worten Ottos Ankunft und Empfang, und mit gleicher Wendung, dass der Kaiser vor Ausbruch des Streites iterum nach Rom zog, dass Johann nach Campanien floh und Leo gewählt wurde. Sie erzählen die Racheakte des Papstes vor Leos Flucht, stimmen im Ausdruck für die Wahl Leos (electus est) näher mit einander überein als mit den deutschen Quellen, erwähnen Ottos Zorn bei der Meldung von Benedikts Wahl, geben eine eingehendere Schilderung der Belagerungsnot, nennen auch Brandschaden.

Es darf nicht unbemerkt bleiben, dass Ottenthal dies zusammenstellt, um die Unabhängigkeit beider Quellen von einander zu erweisen. Er sieht besonders in den gemeinsamen Auslassungen Prinzip und Konsequenz, findet solche jedoch auch in der Anordnung des Stoffes. Es wird später zu untersuchen sein, ob diese scheinbare Gleichheit in der Behandlung des Materials sich nicht auf auf andere Ursachen zurückführen lässt. Um nun die zweite verlorene Quelle zu charakterisieren, bezieht Ottenthal sich auf die Stelle Benedikts (cap. 37 Schluss): De Johannes duodecimi pape de accidentia illius et morte in libellum episcopalem repperitur. Weil bei Benedikt der Papst nie episcopus genannt wird, und er unter libellus nach dem Ausdruck cap. 30 Ende, wo er von seiner eigenen Arbeit spricht, ein Buch zu verstehen scheint, so folgert Ottenthal, dass libellus

episcopalis einen von Bischöfen ausgehenden oder für solche bestimmten Bericht über die Schicksale (accidentia) und den Tod Johanns XII. bezeichne. Da dieser eigentlich mit Johanns Tod abschliessen müsste, der Inhalt der Schrift aber, nach den Übereinstimmungen der römischen Quellen zu schliessen, über denselben weit hinausgeht, so entsteht eine Schwierigkeit, die er durch die angeschlossene Bemerkung zu beseitigen sucht: „Der unbeholfene Titel entspricht dem Inhalt des Libellus nur, wenn man übersetzt: Bericht über die durch das Leben und den Tod Johanns XII. hervorgerufenen Ereignisse. Libellus episcopalis auf ein Aktenstück zu beziehen, welches mit der zur Absetzung Benedikts versammelten Synode zusammenhängt, ist gewiss sehr nahe liegend.“ Diesen an sich schon mühsamen Beweis hat er indessen nachträglich (pag. 518 des Bandes) gegen Duchesne zurückziehen müssen, der (Liber Pontificalis Bd. II, XI) den entgegengesetzten erbringt. Doch hält er an der Hypothese einer zweiten verlorenen Quelle (von nunmehr unbestimmtem Charakter) fest, weil Benedikt das Papstbuch nicht benutzt hat,[69] wie Duchesne anerkennt. Sie beschränkt sich also jetzt darauf, dass es sich um eine für das römische Gebiet ausschliesslich bestimmte, wahrscheinlich auf klerikal-römische Kreise berechnete Darstellung handelt, die von der verlorenen Hauptquelle abgeleitet war und den römischen Autoren vorlag.

Eine Prüfung der Haltbarkeit dieser Behauptung hat von den von Ottenthal zusammengestellten Besonderheiten der römischen Ableitungen auszugehen. Denn da in der voraufgegangenen Untersuchung über das Verhältnis der Quellenangaben zu einer anzunehmenden, gemeinsamen Vorlage auch diese besprochen worden sind und im Fall ihrer Ablehnung durch andere Gründe erklärt werden mussten, so ist die Frage, ob die gleichen Gründe nicht auch hier Geltung haben können. Ich beginne mit den positiven Übereinstimmungen. Es handelt sich teil-

weise nur um den wörtlichen Ausdruck, es ist also auf die betreffenden Erörterungen (pag. 42 ff.) zu verweisen. Die Wendung der römischen Quellen für Ottos ersten Empfang in Rom (honorifice susceptus) ist schon für die Vorlage in Anspruch genommen worden, würde daher für die Notwendigkeit von Y nicht ins Gewicht fallen. Das iterum würde in Frage kommen. Es ist oben unentschieden gelassen, ob engere Verwandtschaft oder gleichmässige Benutzung der mündlichen Überlieferung vorliegt, doch halte ich es im Interesse einer möglichst einfachen Erklärung für richtiger, dass man mit dem letzteren auszukommen sucht, zumal andere Übereinstimmungen in einem prägnanten Wort nicht vorliegen. Denn das gleiche electus est bei der Wahl Leos, das Ottenthal anführt, kann ich nicht hierzu rechnen, da der Continuator dasselbe Wort hat, wenn auch in anderer Form. Will Ottenthal darin eine auffallende Besonderheit der römischen Quellen erblicken, so darf er auch einen anderen Fall nicht unerwähnt lassen, wo sie die gleiche Form für den gleichen Begriff aufweisen, Liudprand aber eine andere. In der Nachricht über die Bitte der Römer um einen neuen Papst heisst es nämlich:

Liudprand: rogantibus tam Romanis episcopis quam plebe.

Benedict: Romani ..... petierunt ad imperatorem.

liber Pont.: Romani ..... ragaverunt imperatorem.

Hier läge also überhaupt eine gleiche Wendung vor.

Dass im Allgemeinen wie bei der ersten verlorenen Quelle so auch hier auf die Übereinstimmung im Wortlaut kein grosser Nachdruck gelegt werden darf, zeigt sich bei den folgenden Ähnlichkeiten. Statt des iratus valde Benedikts zeigt der liber Pont. einen ganzen Satz mit einem Hendiadyoin (furore et ira), und die ausführlicheren Schilderungen der Belagerungsnot sind völlig von einander verschieden. Vielleicht zeigt gerade die Notiz des liber Pont. über die Getreideteurung, die Benedikt

vermissen lässt, dass aus persönlicher Erinnerung geschöpft wird, denn der Verfasser dieses Abschnittes des Papstbuches muss allem Anschein nach während der Belagerung in der Stadt gewesen sein, Benedikt aber in seinem Kloster. Man könnte noch hinzufügen, um die Angabe über Brandschaden, die Ottenthal hervorhebt, zu erklären, dass Benedikts Ausdruck ignem et gladium, dessen zweiter Teil ja in übertragener Bedeutung zu fassen ist, an die klassische Wendung ferro ignique erinnert, wonach die Stelle als eine der bei solchen Schilderungen üblichen Phrasen angesehen werden könnte. Solche gemeinsame Eigentümlichkeiten werden um so verdächtiger bezüglich ihrer Abstammung, weil sich auch der umgekehrte Fall findet, wo die deutschen Quellen übereinstimmen und die römischen von einander abweichen; so zeigen erstere quo audito, letztere audita hac scisma und Quod audiens, erstere urbem vallavit und Romam . . . . munivit, letztere Roma circumdata est und circumvallavit civitatem, woran sich eine den deutschen Quellen und Benedikt gemeinsame Wendung schliesst. Es bleibt also nur Johanns Flucht nach Campanien übrig, die aber mit vollem Recht aus der örtlichen Nähe der römischen Autoren erklärt werden darf. Ergeben sich aus den Übereinstimmungen im Ausdruck keine Anhaltspunkte für die Existenz einer zweiten verlorenen Quelle, so kann auch aus der äusseren Anordnung des Stoffes nichts gefolgert werden. Die Thatsache, dass beide mit Johanns Erhebung und einer Schilderung von dessen Lasterhaftigkeit beginnen, ist deshalb nur von scheinbarer Bedeutung, weil im liber Pont., der jedem Papst einen besonderen Abschnitt widmet, dieser Anfang der gebotene ist, zu Ottenthals Folgerung also nicht berechtigt. Und Benedikt, dessen Berichte sich nur auf die römischen Ereignisse erstrecken, bei dem der Kaiser als fremder Eroberer, von einer römischen Partei gegen den rechtmässig herrschenden Papst gerufen erscheint, kann m. E. auch nicht viel anders beginnen

als indem er ein Bild der Persönlichkeit des Papstes giebt, der die Hauptrolle in dieser Zeit spielt. Dass eine Charakteristik Johanns angefügt wird, ist ebenso erklärlich, denn sein Schicksal erscheint gerade den römischen Autoren nur als Folge seiner Schattenseiten. Eine Vergleichung ihres Wortlautes zeigt übrigens ohne weiteres ihre gegenseitige Unabhängigkeit.[70] Die Erwähnung der Racheakte Johanns vor Leos Flucht kann ich überhaupt als Thatsache nicht anerkennen, cf. oben unter Wortlaut und Sondernachrichten, sie fällt also hier aus dem Rahmen der Erörterung.

Es erübrigt, die negativen Übereinstimmungen zu untersuchen. In erster Linie handelt es sich um den Krieg mit Berengar und die sich daran knüpfenden Ereignisse, in denen Adalbert die Hauptrolle spielt. Beide Quellen haben nichts davon, erwähnen auch die Namen nicht, ausser dass Benedikt sagt: De regibus Langobardis et de Hubertus marchiones, qualiter fuga capti a regno Italico expulsi, modo sileamus. Seine Kenntnis dieser Vorgänge erhellt daraus; dass er ihre Aufzeichnung unterlässt, kann ich nur darauf zurückführen, dass sein Interesse allein den römischen Angelegenheiten zugewandt ist. Der liber Pont. ist in der Wahl des Stoffes noch mehr beschränkt durch seinen Charakter an sich. Die Notwendigkeit einer besonderen Vorlage aber kann ich aus dieser Thatsache nicht folgern, da die Tendenz beider Werke völlig zur Begründung ihres Schweigens ausreicht. Aus ihr ergiebt sich auch die Auslassung der Absetzungen Johanns und Benedikts und damit der November- und Junisynode.[71] Beide sind beschämende Thatsachen für den päpstlichen Stuhl zu nennen und bedeuten auch politisch eine Tiefstufe für ihn. Andererseits fehlt beiden römischen Autoren gänzlich die Einsicht in die deutsche Universalpolitik, sie sind durch und durch italienisch, besser gesagt, römisch gesinnt, ein engherziger Lokalpatriotismus, der sich bei Benedikt

bis zu wildem Fremdenhass steigert.[72] Darin kann ich nur die Erklärung für ihr Schweigen suchen, und auch hierdurch wird die Existenz einer Sondervorlage nicht notwendig. Einen weiteren Beweis liefert die Übergehung des Aufstandes vom 3. Januar. Um darüber zu berichten, brauchten sie keine schriftliche Quelle, da er ihnen aus eigener Anschauung oder durch mündliche Überlieferung hinreichend bekannt sein musste, sodass man fast eine ausführlichere Erzählung als die deutschen Autoren sie geben, von ihnen erwarten könnte. Wenn sie statt dessen überhaupt schweigen, so kann die Ursache nur in dem Bestreben liegen, dieses für Rom von so traurigen Folgen begleitete Ereignis zu vertuschen. Eine zweite Quelle lässt sich also auch aus dieser Übereinstimmung wie aus den übrigen nicht rechtfertigen, sie gehen vielmehr sämtlich auf die gleiche Tendenz der Schriftsteller zurück, soweit ihnen, wie den wörtlichen, überhaupt die Bedeutung beigelegt werden darf, die Ottenthal für sie fordert. Dazu kommt noch der bereits oben erwähnte Unterschied in der Benutzung der Hülfsquellen, wie sie für die vier Verfasser nach der Kenntnis ihrer persönlichen Verhältnisse vorgestellt werden muss, der so wenig ausser Acht gelassen werden darf, um eine nochmalige Betonung zu rechtfertigen.

Liudprand und der Continuator waren hinsichtlich der Authenticität ihrer Nachrichten durch ihr nahes Verhältnis zur Reichsregierung oder zum Hauptquartier bevorzugt. War für alle auch die Vorlage dieselbe, so hatten die deutschen Autoren doch daneben noch zahlreiche Quellen, die ihnen die anderen Nachrichten ergiebig lieferten, welche man jetzt als Sonderangaben bezeichnet und denen man teilweise mit Rücksicht auf ihre Herkunft Glauben schenken kann, auch wenn sie für die Rekonstruktion der verlorenen Quelle nicht in Betracht kommen. Man sieht es am besten an Liudprands Werk, wie reichlich er versehen war. Er schiebt ganze Aktenstücke

oder Auszüge aus denselben ein. Daneben erkennt man auch, dass er vieles selbst durchlebt hat und aus eigener Erinnerung schöpft, um den inneren Zusammenhang der Begebenheiten zu zeigen. Die Annalen des Continuator ergeben durch ihre zahlreichen Daten, dass er die Berichte, welche die Reichsregentschaft ohne Zweifel von dem Heer in Italien erhielt, eingesehen haben muss, sodass man ihm schliesslich am liebsten Glauben schenkt. Dazu ist bei beiden die Liebe zu Kaiser und Reich das massgebende Prinzip für die Auswahl ihrer Nachrichten, die bei Liudprand sogar in schönfärberische Tendenz zu Gunsten Ottos übergeht. Als nicht ganz unwichtig darf hinzugefügt werden, dass beide Berichte einen hohen Bildungsgrad zu Tage treten lassen. Dies alles kommt zusammen, um sie der gemeinsamen Vorlage anders gegenüber zu stellen als die römischen Darsteller. Aus Benedikts Arbeit geht ohne weiteres hervor, dass von höherer Bildung bei ihm keine Rede war; er wird sich auf Lesen und Schreiben verstanden haben. Der liber Pont. zeigt zwar grammatisch richtiges Latein, aber das Ganze macht nicht den Eindruck einer Musterleistung.[73] Dazu tritt ihre politische Kurzsichtigkeit, wenn man es so nennen will. Endlich aber, und das scheint mir hier das Ausschlaggebende, haben sie als Nachrichtenquelle nur die mündliche Überlieferung der klerikalen und stadtrömischen Kreise, deren Einfluss sich besonders bei Benedikt zeigt, dazu etwa noch den äusseren Eindruck der Ereignisse, deren Zeugen sie gewesen waren. Hierin muss auch die Erklärung für die lokale Färbung der römischen Nachrichten liegen, aus der Ottenthal die Notwendigkeit einer zweiten verlorenen Quelle ableitet. Wenn man den ihr von ihm zugewiesenen Inhalt überblickt, so kann man mit der mündlichen Überlieferung als seiner Quelle völlig auskommen. Es handelt sich hauptsächlich um Johanns Leben und Ende, sein Unglück wird ausschliesslich auf Rechnung seines ungeistlichen Wandels gesetzt. Die

Schilderung seines Lebens würde darnach in einer Reihe von skandalösen Anekdoten bestehen, von denen man sich aber nach den doch nur allgemeinen Redensarten, wie die römischen Quellen sie zeigen, kein Bild entwerfen kann. Nun giebt Liudprand, der solche Geschichten zu lieben scheint, in dem Bericht über die Verhandlungen zwischen Johann und Otto nach dessen Abzug zum Krieg mit Berengar, in denen der Verfasser selbst mitwirkt, genaue Mitteilungen über Johanns lasterhaftes Treiben, die er aber den Klagen der Gegner des Papstes, also mündlicher Überlieferung, entnommen hat. Auch über Johanns Ende besitzen wir von Liudprand die eingehendste Darstellung. Er beruft sich aber gerade hier ausdrücklich auf Augenzeugen,[74] zitiert also selbst nichtschriftliche Berichte als Quelle. Ich glaube daher, dass Ottenthals Auffassung unhaltbar ist, weil Liudprand, der alles, was in die zweite verlorene Quelle zu rechnen wäre, am ausführlichsten erzählt, hierfür auf die mündliche Überlieferung angewiesen ist und deshalb in diesen Punkten für die gemeinsame Vorlage nicht in Betracht kommt, während die römischen Autoren gerade da allgemeine Wendungen bringen, wo eine Sonderquelle ihnen ausgiebiges Material hätte bieten müssen. Auch kann ich mich hier auf eine Bemerkung Ottenthals berufen: „Denn manche dieser Angaben stammen ohne Zweifel aus mündlichen Berichten oder aus persönlicher Anschauung, welche Benedikt von diesen Ereignissen zum Teil hatte, wie etwa die Schilderung des deutschen Heeres zeigt.“ Also völlig mag er solchen Einfluss doch nicht ausschliessen. Wie und wo soll hier aber die Grenze gezogen werden, zumal die angenommene zweite Quelle nach der von Ottenthal anerkannten Widerlegung seiner Charakteristik durch Duchesne einer solchen entbehrt?

Da im Vorstehenden die Notwendigkeit einer zweiten Vorlage aus den Besonderheiten der römischen Quellen

nicht erwiesen werden konnte, diese vielmehr durch andere Gründe erklärbar waren, tritt zum Schluss die Frage ein, ob eine solche zweite Quelle nicht in sich unmöglich ist, wenn man eine Herstellung ihres Inhalts an der Hand von Ottenthals Angaben versucht.

Hierfür würden zuerst die der römischen Gruppe gemeinsamen Nachrichten gehören, die den Stock der Quelle bilden müssten. Sie sind oben schon eingehender besprochen und mögen deshalb hier nur kurz erwähnt werden:

Otto wird honorifice aufgenommen.

Der Papst flieht nach Campanien. Er wird von dort zurückgerufen.

Der Kaiser gerät auf die Nachricht von Benedikts Wahl in heftigen Zorn.

Die Schrecken der Belagerung.

Davon sind einige schon für die erste Quelle in Anspruch genommen, wären also nur aus dieser in die zweite übergegangen, doch kann man mit diesen wenigen für beide römischen Autoren positiv beglaubigten Nachrichten nichts anfangen. Dazu würden nur noch diejenigen kommen, welche Ottenthal als wahrscheinlich gelten lässt. Es sind aus den Sonderangaben Benedikts die Folgenden (pag. 71 f.): „Wohl aber mag Johanns Lasterhaftigkeit bereits in Y weitläuftiger als in dem knapp gehaltenen (liber Pont.) besprochen, vielleicht dort schon dessen Jagdleidenschaft gerügt worden sein, welche auch in den Anklagen Liudprands eine Rolle spielt. Die in B(enedikt) gemeldete Rückkehr Ottos nach Gallia suchte ich schon S. 51 als Bestandteil von Y zu erweisen.[75] Ob auch schon in Y (= B) der Empfang Ottos und das Ceremoniell bei der Kaiserkrönung ausführlicher, als das die Übereinstimmung mit den anderen Ableitungen von X angiebt, geschildert und bereits der Geschenke des unter der Krone gehenden Kaiserpaares gedacht war, bleibe dahingestellt."

Ferner: „Sondernachrichten enthält P. nur wenige: einen Ausfall auf Johannes XII., welcher in Campanien wie ein wildes Tier hause . . . . . ehrenvollen Empfang Leos in Spoleto, Gesandtschaft der Römer, um die Wahl Benedikts vom Kaiser zu erbitten, neuen Treueid nach Benedikts Absetzung von den Römern Leo geschworen.“ (Dies) „kann alles aus Y entnommen sein, ganz besonders die letzte Nachricht; man kann darin aber auch Zusätze erblicken, welche von dem Verfasser dieser gedrängten in das Papstbuch aufgenommenen Papstgeschichte herrühren.“

Vereinigt man diese Angaben mit den erstgenannten und berücksichtigt, dass es sich um einen ausschliesslich in römischem Gebiet verbreiteten, wahrscheinlich für klerikale Kreise bestimmten Inhalt handeln soll, so ergiebt sich folgendes:

Bericht über Johanns Herkunft und Lasterhaftigkeit (B. P.).

Das Kaiserpaar giebt Geschenke (B.).

Otto geht nach Gallia zurück (B.).

Johann flieht nach Campanien (B. P.).

Leo wird ordnungsmässig gewählt (B. P.).

Johann wird aus Campanien, wo er wie ein wildes Tier haust (P.), nach Rom zurückgerufen (B. P.).

Leo flieht vor ihm nach Spoleto (B. P.), wo er ehrenvoll aufgenommen wird (P.).

Johann stirbt (Detailerzählung). Gesandte bitten um Benedikts Bestätigung, die der Kaiser abschlägt (P.).

Benedikt wird dennoch gewählt, Otto wird zornig und belagert Rom. Ausführlichere Schilderung der Not (B. P.).

Leo wird wieder eingesetzt (B. P.) und empfängt den Treueid der Römer (P.).

Zugegeben, eine solche Darstellung trüge klerikal-römische Färbung,[76] so bleibt sie doch unannehmbar wegen

der Lücken in der Erzählung. Denn der Grund von Johanns Flucht wird nicht deutlich. Die Furcht vor Otto, der seinen schlechten Lebenswandel strafen will, könnte allein als Motiv angegeben sein. Otto geht aber unmittelbar nach der Krönung nach Gallia[77] zurück, sodass als Erklärung dieser Lücke nur falsche, geographische Vorstellungen des Verfassers angenommen werden können. Das genügt jedoch nicht. Ferner würde die rechtmässige Wahl Leos wieder Gegenwart oder Nähe des Kaisers bedingen, und ohne ausdrückliche Erwähnung der Absetzung Johanns, der später aus Campanien zurückgerufen wird, einen Riss in der Darstellung bedeuten, der selbst durch die vorausgesetzte, auf besserer Kenntnis der römisch-geistlichen Leser beruhende Vertuschung der peinlichen Synoden vom November 963 und Januar 964 nicht entschuldbar wäre. Ein Bericht endlich, dass Papst Benedikt nach der Eroberung Roms still abgetreten oder entfernt worden sei, um trotz der Übergehung der Junisynode den Zusammenhang zu wahren, oder ein gänzliches Verschweigen seines Schicksals ist nicht anzunehmen, da die gewaltsame Wiederherstellung Leos durch Otto und der Treueid der Römer doch berichtet wurden. Der Inhalt der zweiten verlorenen Quelle, nach Ottenthals Angaben zusammengestellt, würde also höchstens eine ausserordentlich ungeschickte Fälschung ergeben, wenn ihm überhaupt der Charakter einer Erzählung zugesprochen werden könnte. Ich möchte daher seine innere Unhaltbarkeit behaupten und aus diesem wie aus den vorhin angeführten Gründen die Hypothese einer zweiten verlorenen Quelle verwerfen.

Das von Ottenthal aufgestellte Schema wäre also dahin abzuändern, dass Y wegfällt, Liudprand, der Continuator, Benedikt und der liber Pontificalis bezüglich ihres

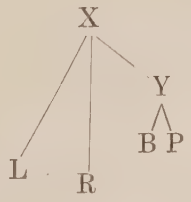

Abhängigkeitsverhältnisses zu der anzunehmenden, gemeinsamen Vorlage parallel gestellt werden müssen, jedoch mit der Beschränkung, dass die beiden kaiserlichen Schriftsteller sie am eingehendsten benutzt haben, wobei die strengste Objektivität auf Seite des Continuators war, während in den römischen Darstellungen besondere Tendenzen und eine ausgiebige Benutzung der mündlichen Überlieferungen anzunehmen und in Betracht zu ziehen ist.

Anmerkungen.

[1] „In einem zweiten Exkurse wird von Dändliker eine unmittelbare Verwandtschaft zwischen Liudprand, Hrotsvith und Reginos Fortsetzer, die man von einigen Seiten angenommen, mit guten Gründen bestritten."

[2] cf. Ottenthal pag. 33: „Nur Werra stand auf dem Punkt, einen richtigeren Weg einzuschlagen, wenn er S. 50 anerkennt, dass eine Verwandtschaft beider Berichte trotzdem nicht zu leugnen sei: „Die einfachste Erklärung scheint demnach wohl in der Annahme zu liegen, es sei eine dritte Überlieferung dieser Vorgänge .... vorhanden und sowohl Liudprand als dem Cont. Reg. zugänglich gewesen." Aber auch er verrammelt sich die Fortsetzung des Pfades sofort wieder selbst."

[3] cf. Ottenthal pag. 34: „Ich schicke voraus, dass nicht etwa eine dieser vier Quellen von den drei anderen oder eine gemeinsame Vorlage von allen irgendwie wörtlich ausgeschrieben wurde, es handelt sich um freiere Benutzung."

[4] So bei der Schilderung von Ottos erstem Einzug und Krönung pag. 36), Leos Wahl (pag. 39 f), Leos Flucht (pag. 41), Roms Belagerung und der Junisynode (pag. 42 f).

[5] Die Verteilung der Glieder der Dynastie auf einzelne oberitalische Kastelle, wodurch der Krieg seinen besonderen Charakter erhält, wird nicht berichtet. Infolgedessen bleibt auch das Auftauchen Berengars und Willas in San Leone unaufgeklärt. Ferner enthält die Hist. Ott. nichts über die endliche Kapitulation dieser Burg und die weiteren Schicksale der Dynastie, soweit sie in diese Periode fallen.

[6] cf. auch Dümmler, Sybelsche Zeitschr. 26, 275: „(Die Hist. Ott.) ist unseres Erachtens nicht ein eigentliches Stück Geschichte — als solches wäre sie sehr lückenhaft und zwar gerade in Partien, wie dem Sturze Berengars II., über welche der Verfasser gut unterrichtet sein musste — sondern eine amtliche Darstellung und Rechtfertigung der Beziehungen Ottos zum päpstlichen Stuhle; daher bleibt alles diesem Zwecke nicht dienliche geflissentlich bei Seite."

[7] Ich möchte mich hier Ottenthal anschliessen, der (pag. 73. Anm. 1) die Behauptung Werras, die auch Dändliker und Müller vertreten, zurückweist, dass Liudprand Sekretär des Kaisers gewesen sei.

[8] So auch Ranke (W. G. Teil 6, II, pag. 207 ff.). — Es heisst bei Liudprand, cap. 1: quatinus . . . se sibique commissam s. Romanam eclesiam ex eorum faucibus liberaret.

[9] Ottenthal ergänzt pag. 36 den Bericht des liber Pontif. nach den Worten Liudprands: et imperali unctione coronatus und rechtfertigt pag. 48 f. diesen Zusatz durch die gleichlautende Stelle Hermanns von Reichenau, der den liber Pontif. sonst und zumal in der nachfolgenden Wendung benutzt hat, wodurch die anscheinend selbständige Krönungsnachricht bei Hermann ebenfalls dem Papstbuch entstammen müsste. Anklänge finden sich auch in einer falschen Bulle Leos VIII. (Jaffe No. 3705) und im Lib. Bonithonis ad amicum IV (M. G. SS. I, 581), die ebenfalls darauf zurückgehen. Ottenthal sieht demgemäss die Krönungsnachricht als für den liber Pont. gesichert an. Ich finde aber bei Duchesne unmittelbar nach Johanns Nationale in Klammern die Stelle: Hic fuit tempore primi Ottonis, regis et imperatoris primi Germanorum. Gehört dieser Satz in den Text, so würde m. E. daraus gefolgert werden können, dass der Verfasser dieses Abschnittes des Papstbuches die Scheidung zwischen deutschem König und römischem Kaiser nicht so streng nimmt wie Benedikt, sondern vielmehr dem imperium einen deutschen Charakter beimisst. Damit würde die Notwendigkeit entfallen, die Krönung zu erwähnen, da es dem Verfasser offenbar darauf ankommt, sich über die nicht päpstlichen Angelegenheiten möglichst kurz zu fassen, was stets zu berücksichtigen ist.

[10] mollesco bedeutet „weich werden". Es steht hier jedenfalls in syntaktischer Beziehung zu apostolicis, da aber Benedikt mit den Casus nicht mehr umzugehen versteht, so ist nicht zu sagen, ob er den erforderlichen Dativ in der Empfindung hatte. Ich kann die Stelle nicht anders übersetzen als: „Die Römer begannen in der Treue gegen den Papst wankend zu werden." Ducange erwähnt das Wort allerdings nicht.

[11] cf. Liudprand, cap. 19: Imperator . . . tantum dedecus aegre ferens, cum ex d. p. Leonis eiectione tum ex Johanne card. diac. et Azone scriniario . . . .

[12] Im Vergleich zu der offenkundigen Thatsache, dass Johann den König ersucht hat, nach Italien zu kommen, wovon die anderen Quellen berichten. In Bezug auf Rankes Schlüsse aus Benedikts Sondernachricht möchte ich mich Ottenthal anschliessen, der sie ablehnt (pag. 70, Anm. 2), weil Benedikts chronologische Verwirrung hier besonders stark zu Tage tritt.

[13] Ottenthal zieht (pag. 68) die letzten Worte zum Folgenden gegen die Interpunktion von Pertz, mit dem er sich in einer Anm. auseinandersetzt. Da aber dieser Gegensatz lediglich in Ottenthals nachher zurückgezogener Hypothese über den libellus episcopalis seinen Grund hat, so kann ich ihm nicht beipflichten. Als Stütze dient ihm, dass die Absetzung Benedikts vorher erzählt wird, worauf ich ein solches Gewicht nicht legen mag, da der Abschnitt der Chronik, der als Ableitung aus der verlorenen Quelle hier in Betracht kommt, mit einer Charakteristik Johanns beginnt, wozu m. E. einige Schlussworte über dieselbe Persönlichkeit sehr in Einklang stehen. Und wenn man, wie Ottenthal an dieser Stelle, Benedikts Satzbau überhaupt erörtern darf, so halte ich es für natürlicher, das de Johannes duodecimi pape zu gaudium zu setzen — die Ergänzung von Pertz ist unnötig —, da kein et folgt und illius grammatisch die Beziehung auf ein Nomen eines anderen Satzes ausdrückt, womit Ottenthal übrigens völlig auskommen könnte, um seine Hypothese zu begründen.

[14] Liudprand: Interea prefatus papa Johannes iuramenti et promissionis oblitus, quam sancto fecerat imperatori. Continuator: Interim Johannes papa promissiones imperatori factas oblivioni tradens ab eo deficit. cf. unter wörtlicher Übereinstimmung.

[15] Sie wird den Konzilsakten entstammen. — Ottenthal rechnet, soweit ich verstehe, die Namen in die Quelle hinein, welche vom Continuator geboten werden. Es heisst pag. 61: „Ihm als Deutschen liegt es nahe, der am Romzuge beteiligten Landsleute zu gedenken; Ableitung aus X kann da nur insoweit in Betracht kommen, als sich solche Meldungen zugleich auf römische Verhältnisse beziehen, wie die Aufzählung der deutschen Bischöfe beim Konzil von 963 . . .“ Bei Liudprand sucht er hier aber keinen Anhalt, da er (Anm. 1) dessen Aufzählung auf die Konzilsakten zurückführt, deren Verhältnis zu der verlorenen Quelle nicht sicher bestimmt werden kann. Er legt also hier lediglich den Inhalt der Vorlage in dem von ihm angenommenen Umfang zu Grunde, ohne Liudprand zu berücksichtigen, wie es sonst seine Regel ist.

[16] Was die Form der Nachricht angeht, so kann Liudprands Darstellung wegen ihrer Breite und Selbständigkeit nicht in Betracht kommen, wenn er auch für die Aufnahme der Thatsache mit dem Continuator zusammen als Gewährsmann gelten muss. In der Angabe des letzteren ist merkwürdig, dass er unmittelbar an die Weigerung Johanns die Wahl des neuen Papstes anschliesst und erst nach Aufzählung der Namen und bei der Schilderung des Bruches zwischen Johann und Adalbert die Absetzung kurz erwähnt, cf. Ottenthal, pag. 38 f. Dies könnte auf einen nur kurzen Bericht in der verlorenen Quelle zu deuten sein.

[17] Der flüchtige Papst, von der Synode zur Rückkehr aufgefordert, hatte mit Exkommunikation gedroht. Darnach wurde in der zweiten Synodalsitzung (am 22. November) eine Antwort aufgesetzt, und die Kardinäle Hadrian und Benedikt mit der Überbringung betraut. Dann heisst es weiter bei Liudprand, cap. 15: Qui cum Tiberim pervenissent, eum non invenerunt; pharetratus enim in campestria iam abierat (cf. liber Pontif. ibi in silvis et in montibus more bestie latuit); nec quisquam erat, qui his, ubi ipse esset, indicare posset. Cumque eum invenire non possent, cum eisdem litteris ad sanctam synodum, quae tunc tertio est habita, sunt reversi.

[18] Ottenthal vertritt über die Haltbarkeit dieser Angabe den entgegengesetzten Standpunkt (pag. 62 f.) und zeiht den Continuator infolgedessen einer bewussten Abänderung des ihm vorliegenden Quellenberichtes. Den Grund dafür findet er in seiner streng kirchlichen Richtung und Parteinahme für das freie Wahlrecht in den Klöstern, wodurch ihm der Einfluss des weltlichen Regimentes auf die Papstwahl anstössig erscheinen musste. Ottenthal führt dafür eine Reihe von Belegen an und kommt zu dem Schluss: „Er ist also in der Frage über den Vorgang bei der Papstwahl nur mit Vorsicht zu benutzen. Aber nur in diesem Punkte erregt er Bedenken.“ Dass hier der einzige Fall vorliegen sollte, wo der sonst, wie auch Ottenthal betont, überall wahrhafte und zuverlässige Continuator gewissermassen eine Fälschung begangen hätte oder auch nur eine absichtliche Vertuschung des wahren Sachverhaltes, veranlasst mich, die Frage nochmals zu erörtern, um vielleicht für seine Auslassung eine minder anstössige Erklärung zu finden. Es ist zuzugeben, dass Leos Wahl unter direktem kaiserlichen Einfluss erfolgte, ferner, dass der Continuator nach seinen früheren Äusserungen ein Anhänger der freien, kanonischen Wahl genannt werden kann. Er steht also dem Druck, den Otto auf die Wahl ausübte, nicht sympathisch gegenüber. Auch stimmt die Wendung: plebs Romana . . . communi consensu . . . elegit zu dem Bericht über die Wahl Wilhelms von Mainz im Jahr 954: Willihelmus a populo et clero . . . concorditer electus, den Ottenthal ebenfalls anführt, da die Geistlichkeit wegen des voraufgegangenen plurimorum episcoporum collecta multitudine in den Ausdruck plebs einbegriffen werden muss, und die Wendungen concorditer und communi consensu sich inhaltlich decken. Was verschweigt er aber? Ottenthal sagt über Wilhelms Wahl (pag. 63): „Nun ging aber damals die Wahl höchstens der Form wegen neben der kaiserlichen Einsetzung her, nur seinen persönlichen Anschauungen und Wünschen zulieb kann er diesen Thatbestand verschwiegen haben. Das Gleiche ist auch bei der Wahl Leos VIII. der Fall, welcher nach ihm schlechtweg durch die plebs Romana erfolgte.“ Ganz decken sie sich

aber doch wohl nicht. Denn der Continuator sagt hier ausdrücklich, dass der Kaiser eine Synode beruft, und das kann ich nicht anders verstehen, als dass er von vorne herein Ottos Einfluss auf die Papstwahl anerkennt. Darnach kann der Ausdruck plebs Romana nicht mehr die Bedeutung haben, die Ottenthal ihm beimisst. Auch das communi consensu scheint nur dem Thatbestand zu entsprechen, da der liber Pontif. ähnlich uno consensu et una voluntate aufweist. Der Continuator sagt ja auch nichts anderes als Liudprand, nur in kürzerer Form, cf. Ottenthals Vergleichung (pag. 38 f.). Und in die formelle Wahl lässt Liudprand den Kaiser ebenfalls sich nicht mischen, ebensowenig der liber Pontif. Die Antwort Ottos auf die Bitte um einen neuen Papst lautet hier: Eligite qui dignus sit, et ego libentissime eum vobis concedam. Ich kann also nur darauf hinauskommen, dass der Continuator nach dem wahren Hergang erzählt hat, denn bei ihm fehlt nur die Angabe, dass Otto um einen neuen Papst gebeten wird, und die Thatsache, die hierdurch ausgedrückt ist, nämlich Ottos Einfluss, berichtet er durch die Worte: Imperator . . . synodum coadunavit, und jene Wendung ist eben der einzige Anhaltspunkt für Ottenthals Auffassung in dem vorliegenden Fall. Ich muss darin eine zufällige, wörtliche Übereinstimmung der drei übrigen Quellen erblicken, die nicht auf der Vorlage beruht, also durch persönliche Kenntnis eines Momentes in der Wahlgeschichte erklärbar ist.

[19] An dieser Stelle müsste nun eigentlich die Angabe von der Gegensynode folgen. Was die Gründe betrifft, weswegen alle Quellen, auch die deutschen, sie übergehen, so möchte ich mich Ottenthal anschliessen, der folgende Erklärung giebt (pag. 57): „. . . es war ein wunder Fleck, dass eine so bedeutende Anzahl römischer Bischöfe und Kardinäle den Papst, den sie vor zwei Monaten erhoben hatten, nun wieder nach denselben Formen des Rechtes absetzten. . . . Man hat im Interesse des Kaisers oder doch der kaiserlichen Kirchenpartei darüber geschwiegen. War aber jene Versammlung in X. aus diesem Grunde übergangen, so lag es für L., aber auch für R. (Contin.) sehr nahe, darin zu folgen . . . .“ Es ist in der That keine andere Erklärung möglich, als durch die Tendenz der Vorlage, cf. pag. 74, Anm. 68. Über eine spätere Andeutung Liudprands cf. unter Sondernachrichten, pag. 67 f.

[20] cf. Ottenthal, pag. 72: „Dann bleibt noch ein neutraler Rest, dessen Bestandteile nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit der Vorlage oder in anderen Fällen den Ableitungen zuzuweisen sind.“

[21] Ottenthal sagt, pag. 67: „Die Berufung durch fast alle Italiener hätte L. gewiss nicht verschwiegen; ich glaube eher, dass R. die Nachricht von der sofortigen fast allgemeinen Anerkennung Ottos in der Lombardei falsch verwertet habe.“

[22] Ottenthal sucht (pag. 70) Benedikts Bericht ebenfalls auf Verwirrung mit früheren Ereignissen zurückzuführen und erklärt sich deshalb gegen Rankes Vermutungen.

[23] Vergleicht man diese Angabe mit der über die Gesandtschaft vom Jahr 960, so ergiebt sich m. E. aus der Übereinstimmung der Worte: pene omnes Italiae comites et episcopi und: omnes pene Italiae comites et episcopos der Eindruck des Phrasenhaften, der den Wert der Nachrichten vermindert.

[24] Ottenthal streicht dies ebenfalls, weil Liudprand nichts davon erwähnt.

[25] Desgleichen.

[26] Desgleichen als Benedikts eigene Zuthaten. Die Rückkehr nach Gallia rechnet er indessen zu dem Inhalt der zweiten, verlorenen Quelle, cf. pag. 49.

[27] Hubert, Markgraf von Tuscien, ist wenig bekannt. Er hatte mit Berengar im Bündnis gestanden, cf. Ranke, W. G. 6, II, 209 und Dümmler, Otto I, pagg. 135, 316, 327, 336, 539. Vorher erwähnt Benedikt (cap. 35) noch einige deutsche Kriegszüge in Italien, in denen der Name Liudolfs vorkommt und die teilweise unverständlich sind. Sie sind unter seinen Sondernachrichten nicht angeführt worden, weil sie offenbar auf diesen Römerzug keine Beziehung haben. cf. Ottenthal pag. 44 und 69.

[28] Der anderweitig beglaubigte Gegeneid Ottos (cf. Dümmler, Otto I., 1876, pag. 328, Anm. 3) ist in den Quellen nicht erwähnt, nur in der Rede des Kaisers bei Liudprand, cap. 6, findet sich später eine Andeutung von dem Inhalt desselben in den Worten: Omnem terram sancti Petri, quae nostrae potestati proveniret, promisimus reddere. Durch einen solchen Eid könnte vielleicht auch Liudprands Bemerkung: solum propria non restituit eine Erklärung finden, die im Zusammenhang mit den Krönungsgeschenken vorkommt und sonst nicht recht verständlich ist, denn um Landbesitz kann es sich doch nur handeln. Was Ottenthal sich darunter denkt, ist nicht zu ersehen, auch Dümmler geht darüber weg. In die Quelle gehört die Angabe ebenso wenig wie die von den grossen Geschenken, cf. Anm. 76.

[29] Ottenthal äussert sich hierüber nicht ganz klar (pag. 59 und 64), doch scheint er diese Nachricht ebenfalls streichen zu wollen wegen Liudprands Tendenz gegen Johann.

[30] Nach Ottenthal passt die Angabe zu dem Inhalt der Quelle.

[31] cf. Ottenthal (pag. 70): „Ob auch schon in Y (= B) der Empfang Ottos und das Ceremoniell bei der Kaiserkrönung ausführlicher als das die Übereinstimmung mit den anderen Ableitungen von X ergiebt, geschildert und bereits der Geschenke des unter der Krone gehenden Kaiserpaares gedacht war, bleibe dahingestellt."

Es ist merkwürdig, dass die deutschen Quellen Adelheids Gegenwart nicht erwähnen. So wird eine derartige Angabe nur von Benedikt, noch dazu mit einem chronologischen Fehler geboten. Bei ihm stammt sie jedenfalls aus persönlicher Kenntnis. Ottenthal spricht von diesem Umstand nur an der citierten Quelle und bleibt zweifelnd, ob die Nachricht, die Adelheids Namen einschliesst, überhaupt aus einer schriftlichen Vorlage herrühre, die die Thatsache verbürgenden Quellen sind genannt bei Dümmler, Otto I., pag. 330, Anm. 1.

[32] cf. die vorigen Ausführungen, pag. 92 ff. gegen Ottenthals Anschauung.

[33] Gemeint ist das Fort San Giulio im Ortasee, cf. Ranke, pag. 225.

[34] In der Beurteilung dieser Gegensätze (pag. 64 und 66) kommt Ottenthals Ansicht nicht zu klarem Ausdruck. Soviel ich aus seiner Ausführung entnehme, mag er beider Angaben nicht völlig verwerfen, neigt aber mehr zum Continuator, weil Liudprands Angaben Gehässigkeit verraten, nur den Aufenthalt Adalberts in Fraxinetum und den Eid Johanns an Adalbert lehnt er bestimmt ab.

[35] Liudprands Erzählung von den Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst erstreckt sich von cap. 4—7 und enthält eine Menge sonst nicht bekannter Nachrichten. Hier erscheinen Einzelheiten über Johanns unsittlichen Wandel in Form von Klagen der Römer. Otto wird eine Rede in den Mund gelegt, in der er das Versprechen erwähnt, Johann in den Besitz des Kirchenstaates (Omnem terram sancti Petri) zu bringen, ferner dem Papst den Vorwurf macht, eine Gesandtschaft nach Konstantinopel (in welcher der Name des Johannes cardinalis diaconus auftaucht) und einen Agenten zu den Ungarn geschickt zu haben, um ihm Schwierigkeiten zu bereiten, wofür er in deren aufgefangenen Briefschaften Beweise habe. — Auch Ottenthal will dies alles gestrichen wissen (pag. 63) wegen Liudprands persönlicher Teilnahme an den Verhandlungen.

[36] Ebenso Ottenthal.

[37] Nach Ottenthal passt des Continuators Angabe in die Quelle.

[38] Liudprand giebt noch an, dass Otto vor der Stadt ein Lager aufschlägt. Ottenthal beseitigt seine Nachricht über den Zug von San Leone bis Rom gänzlich.

[39] von Ottenthal gestrichen.

[40] von Ottenthal bedingt angenommen.

[41] cf. Ottenthal, pag. 67: „Ebensowenig hätte sich wohl L. das Verbrechen, Johanns Schätze der Peterskirche verschleppt zu haben, entgehen lassen, wenn er durch X. darauf hingewiesen worden wäre; erwähnt er nur (cap. 16), dass Johann 964 für Ermordung Ottos Kirchenschätze versprochen habe, so wird die frühere Nachricht in R. auf eigener Kenntnis Adalberts beruhen."

[42] Für den Zeitpunkt der Geiselstellung, in dem die Angaben variieren, möchte ich mich Ottenthal (pag. 66, Anm. 2) anschliessen.

[43] Ottenthal hält sie für annehmbar (pag. 66 f.), da er das Schweigen des Continuators durch dessen kirchlichen Standpunkt erklärt, cf. oben Anm. 18. Eine absichtliche Fälschung von seiten dieses Autors kann ich indessen nicht anerkennen. Für die Bitte der Römer sehe ich darin eine natürliche und genügende Erklärung, dass Otto in diesem Augenblick die einzige öffentliche Autorität in Rom war. Ferner ist die Sonderangabe des liber Pontif. von der Bitte der Römer um Bestätigung Benedikts auch durch die Annahme eines solchen Eides nicht zu rechtfertigen, da Leo noch lebte.

[44] Von Ottenthal gestrichen. Er macht pag. 45, Anm. 6 auf eine analoge Wendung Benedikts (cap. 23) aufmerksam, woraus der Ursprung der Nachricht erst recht erhellt.

[45] Von Ottenthal gestrichen.

[46] Von Ottenthal bedingt angenommen.

[47] Von Ottenthal verworfen, weil zum Krieg mit Berengar gehörig.

[48] cf. Liudprand, cap. 16: . . . sperans . . imperator cum paucis Romae se degere posse, ne consumeretur Romanus populus ob multitudinem exercitus, multis, ut redirent, licentiam dedit.

[49] Von Ottenthal bedingt angenommen.

[50] Desgleichen.

[51] cf. Liudprand, cap. 16: Cuius fortes milites assuefacti bello, pectore et armis intrepidi, eos inter prosiliunt, et . . . nullo resistente perterrent. Non latibula, non corbes, non concava ligna, non criptae sordium receptacula fugientibus tutelae esse possunt. Occiduntur . . . a tergo. Quis tunc Romanorum cladis huius superstes fieret, si non imperator . . suos . . revocaret?

[52] Ottenthal verwirft die Zeitangaben des Continuators bestimmt, das Übrige lässt er neben einander bestehen, ohne ein Urteil zu fällen.

[53] Von Ottenthal gestrichen, weil Liudprand darüber schweigt.

[54] Von Ottenthal bedingt angenommen.

[55] Bis auf die letztgenannte Angabe, die Ottenthal zu Y, also auch zu der ersten, verlorenen Quelle bedingungsweise rechnet, streicht er dies alles ebenfalls.

[56] Von Ottenthal bedingt angenommen.

[57] Ebenso auch Ottenthal (pag. 61), der aber beide Nachrichten aufnimmt, weil sie sich auf römische Verhältnisse beziehen, cf. oben Anm. 15.

[58] Ottenthal, der Dümmlers Vermutung an sich glaubhaft findet (pag. 67), aber des Continuators Nachricht trotzdem abweist,

weil Liudprand sie nicht übergangen haben würde, tritt damit in Widerspruch zu seinem pag. 61 über Otgers Misshandlung gefällten Urteil, cf. Anm. 15 und 57.

An dieser Stelle sind noch die folgenden Worte Benedikts zu besprechen (et aliquantos Romanos, qui erant consentanei, qui erant cum Leone papa fuga capientes in longinquis regionibus secessit). Ottenthal schliesst (pag. 46) den Satz hinter Leone papa ab und stellt dazu folgende Angabe des liber Pont. in Parallele: (Die Römer planen Johanns Zurückführung) Quod et factum est. Unde maxima fames et ingens persecutio in hac civitate Romana devenit. Er sieht eine Übereinstimmung beider Berichte in der Einordnung der Racheakte Johanns vor die Flucht Leos und in ihrer Verallgemeinerung. Damit würde die Nachricht zu den zweifach belegten gehören, indessen könnte sie auch so nicht zu der verlorenen Quelle gerechnet werden, da die deutschen Ableitungen von einer allgemeinen Verfolgung der Gegner Johanns nichts wissen, wenn eine solche auch immerhin stattgefunden haben mag. Sicher belegt ist nur die Bestrafung der früheren Gesandten, selbst die Misshandlung des Königsboten Otger ist, wie vorhin gezeigt, nicht so verbürgt, um sie der Quelle zusprechen zu können.

Nun kann ich aber die von Ottenthal vorgenommene Trennung des allerdings unklaren Satzes bei Benedikt nicht anerkennen. Er enthält drei Teile: Der Königsbote wird ergriffen, einige Römer halten zu Leo, Leo entflieht. Es kommt darauf an, wozu der mittlere gehört (et aliquantos Romanos, qui erant consentanei, qui erant cum Leone papa), und es ergeben sich zwei Möglichkeiten. Ottenthal bezieht ihn zu appreensus, weil aliquantos und missus durch et verbunden sind, und leitet daraus eine allgemeine Verfolgung ab mit Rücksicht auf das ingens persecutio im liber Pont. Gegen dessen Satzbau ist aber grammatisch nichts einzuwenden, und da dort der Ausdruck maxima fames vorhergeht und mit ingens persecutio das gleiche Prädikat devenit hat, so erscheint mir eine Beziehung dieses Satzes auf Johanns Racheakte ausgeschlossen. Er geht vielmehr auf die spätere, eben durch die Vertreibung Leos veranlasste Belagerung Roms und die damit verbundene Hungersnot, und der Ausdruck persecutio hat demnach übertragenen Sinn. Eine Parallele liegt also nicht vor, und Ottenthals Trennung verliert ihre Berechtigung. Ich möchte den mittleren Teil eher auf die Flucht Leos bezogen wissen, da der Ausdruck aliquantos seinem Begriff nach dem cum paucis ähnlich ist, das beide deutschen Quellen bei der Flucht übereinstimmend bieten, er also diese für die verlorene Quelle beanspruchte (cf. pag. 71) Wendung stützen könnte. Jedoch muss es bei der Vermutung sein Bewenden haben, da Benedikt keinen sicheren Anhalt bietet; jedenfalls erscheint mir aber Ottenthals Ansicht abweisbar.

[59] cf. Liudprand, cap. 19: . . . quemadmodum a suis cognatis et familiaribus, qui praesentes erant, persaepe sub attestatione audivimus.

Ottenthal sagt, pag. 65: „Salbungsvolle Einleitung (. . volens cunctis saeculis innotescere dominus, quam juste esset Johannes papa a suis episcopis et omni plebe repudiatus . . .) zu ausführlicher Erzählung des skandalösen Todes Johannes XII. mit Berufung auf Augenzeugen, was doch bei der durchweg freien Benutzung von X nicht blos gedankenlos nachgeschrieben sein wird."

[60] Von Ottenthal bedingt angenommen.

[61] Über Ottenthals Erklärung (pag. 67) dieser Nachricht durch das frühere Versprechen der Römer an Otto, cf. Anm. 43. Er lässt sie unentschieden, da er Abstammung aus Y, demnach auch aus X, und eigenen Zusatz des Verfassers für gleich möglich hält.

[62] cf. Continuator 964: . . . elatiori se fastu, quam apostolicum decuerat, continuit.

Die ganze Angabe ist von Ottenthal übergangen.

[63] Ottenthal lässt sie unentschieden.

[64] Ottenthal will es nicht ablehnen, weil Liudprand, der vorher abbricht, die gleiche Angabe gebracht haben könnte.

[65] Die Gleichheit der Ableitungen in ihrem Verhältnis zu der verlorenen Quelle hat, wie die Kritik ihrer Angaben bei Ottenthal und in der vorliegenden Abhandlung zeigt, nur schematische Gültigkeit. Thatsächlich liegt für Ottenthal der Hauptnachdruck auf Liudprand, auch wenn man von allem absieht, was er bedingt zur Quelle rechnet, in welcher Kategorie Liudprand ebenfalls am stärksten vertreten ist. Wenn ich dazu in Gegensatz getreten bin und auch die römische Gruppe nicht als Einheit gefasst habe, so ist das doch kein Hinderungsgrund, mich auf den Boden von Ottenthals Schema zu stellen, so weit es sich um Annahme einer gemeinsamen Vorlage handelt.

[66] Auf die kaiserliche Kanzlei müsste m. E. die Abfassung doch zurückgeführt werden, zumal wenn man an eine zusammenfassende Rede des Kaisers denkt. Ottenthal sagt (pag. 72 f.) allerdings, dass die Konzilsakten von den päpstlichen Notaren angelegt wurden, und will in dem schlechten Latein der verlorenen Quelle, das wegen des niedrigen Bildungsgrades der Notare jener Zeit vermutet werden könnte, eine Stütze für die von ihm zu Grunde gelegte freie Benutzung der Vorlage durch die Ableitungen finden. Hat diese Begründung auch viel für sich, so giebt m. E. doch die so stark hervortretende, kaiserliche Tendenz der verlorenen Quelle den Ausschlag, dass dessen Beamten an der Redaktion beteiligt gewesen sein müssen. Jedenfalls hat Ottenthals Ansicht wenig positive Anhaltspunkte.

[67] Die Kenntnis dieser Thatsache verdanke ich Herrn Professor

Buchholz in Leipzig, in dessen Seminarkursus ich auch die Anregung zu vorliegender Arbeit erhalten habe.

[68] Eine Stütze für diese Behauptung könnte vielleicht der Umstand bieten, dass die Gegensynode in der verlorenen Quelle nicht erwähnt war, weil sie in keiner der Ableitungen zur Sprache kommt. Denn die im Interesse des Kaisers und Leos gebotene Schonung besonders der stadtrömischen Geistlichkeit darf sehr wohl als Anlass zu dieser Übergehung angesehen werden.

[69] Ottenthals Beweisführung beruhte darauf, dass Benedikt von der verlorenen, zweiten Quelle Gebrauch gemacht habe, worin Johanns Tod im Detail erzählt war. Da dieser nun aber unter seinem Hinweis, wie Ottenthal anerkennt, den liber Pontif. versteht, so bleibt unklar, weshalb Benedikt seine Vorlage nicht völlig ausnutzte, sondern statt dessen auf das Papstbuch verwies. Gerade dieser Verweis auf eine von ihm nicht benutzte Quelle dürfte vielleicht am besten zeigen, dass er in seinen Abweichungen der mündlichen Überlieferung folgt. Denn dass er absichtlich auf jenen Bericht aufmerksam gemacht habe, während er einen anderen ausschrieb — etwa um dies zu vertuschen — ist gerade bei Benedikt unglaublich.

Im Anschluss hieran sei es mir erlaubt, noch eine Bemerkung über Benedikts vermutliche Quellenbenutzung einzuflechten. Die vorstehende Widerlegung Ottenthals beruht auf Benedikts mangelhafter Bildung, wie sie aus seinem ganzen Werk hervorgeht. Doch sind schon mehrfach Fälle vorgekommen, die auf gewisse Grundsätze seinerseits bei der Auswahl der Nachrichten schliessen lassen konnten. Ich meine die Stellen, die durch die Zusätze modo sileamus, modo non dicamus, adbreviando adtingamus gekennzeichnet sind, denen ähnliche sich auch sonst in seiner Arbeit finden. Die erste zeigt cap. 35, das sich durch besondere Verwirrung in den Angaben auszeichnet, in Zusammenhang mit dem Zug Liudolfs, der fälschlich auf die Veranlassung der beiden bestraften Gesandten zurückgeführt wird. Dem entspricht die zweite, cap. 36, über das Schicksal der Langobardenkönige und Huberts. Beide lassen also Benedikts Absicht erkennen, die Kriegsereignisse aus seiner Darstellung auszuschliessen. In cap. 36 findet sie sich kurz hintereinander zweimal mit Beziehung auf die Entstehung des Streites zwischen Johann und Otto ausgesprochen, cf. pag. 30. Da nun beide römischen Quellen die Ursache von Johanns Absetzung allein in seinem Lebenswandel suchen und die politischen Motive nicht erwähnen, so fragt es sich, welche Absicht Benedikt bei diesem vorsätzlichen Schweigen verfolgte. Dass die voraufgehende Erzählung von der grossen Pest auf persönlichen Erinnerungen beruht, ist klar. Dieser Umstand legt die Vermutung nahe, dass er den Grund des Streites nicht genau kennt oder ihn vergessen, jeden-

falls eine unsichere Vorstellung davon hat und deshalb darüber kurz (adbreviando) hinweggeht.

Ein Grundsatz in der Ausstossung von Nachrichten kann also nur bei den ersten beiden Fällen insofern zugegeben werden, als Benedikt die Kriegsereignisse für nebensächlich ansieht und sie deshalb nicht bringt. Im Übrigen muss es bei der Annahme seiner geringen, schriftstellerischen Befähigung bleiben.

[70] Benedikt hat nur die Angabe der Thronbesteigung und erwähnt Johanns eigentlichen und amtlichen Namen, der liber Pont. nennt nur den Amtsnamen, aber daneben den des Vaters und giebt dann, wie bei jedem neuen Papst, die Regierungsdauer genau an. Benedikt bezeichnet ihn ferner als einen verwegenen Verbrecher, wie er sonst nur bei den Heiden vorkomme, spricht auch von seiner Jagdleidenschaft und sexuellen Ausschweifungen, der liber Pont. sagt nur ganz allgemein, dass er sein Leben in Ehebruch und Weltlust verbrachte. Die einzige wörtliche Ähnlichkeit beider Stellen liegt in Benedikts cogitio vanum und in des liber Pont. vanitate.

[71] Die Januarsynode Johanns fehlt in allen Quellen, darnach musste auch für die Vorlage derselbe Mangel angenommen werden. Über dessen Begründung cf. oben Anm. 19. Dass der liber Pont. sie übergeht, ist wegen seines offiziellen Charakters zu verstehen, aber Benedikts Schweigen könnte Wunder nehmen, da sie doch kein bedeutungsloses Ereignis war. Auch Ottenthal erkennt (pag. 57) den Widerspruch an, der in Benedikts besserer Kenntnis liegt, und versucht ihn (pag. 68) aus der Tendenz der von ihm angenommenen, zweiten Quelle zu erklären. Aber auch wenn man die Existenz einer solchen bestreitet, bleibt nichts anderes übrig als anzunehmen, dass Benedikt die dabei beteiligten Bischöfe habe schonen wollen, es sei denn, dass man einfach sein Schweigen über dieses Konzil mit dem über die anderen beiden und über die Absetzungen Johanns und Benedikts überhaupt in ursächlichen Zusammenhang stellt, cf. Ottenthal, oder den Mönch gedankenloser Ausschreibung der verlorenen Quelle bezichtigt.

[72] cf. Benedikt, cap. 36: . . . factus est ergo Italico regno vel Romanorum imperium a Saxonicum regem subiugatum.

[73] cf. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I[6], 1893, pag. 303 f., besonders 305: „Nach diesen letzten Regungen versinkt nun hier (in Rom), während die Faktionen der römischen Grossen über den Stuhl Petri streiten, alles in Schweigen, und für lange Zeit geht keine Erscheinung der Litteratur von Rom aus etc.“

[74] cf. oben pag. 68 und Anm. 59.

[75] cf. oben pag. 29 und Anm. 9.

[76] cf. Ottenthal, pag. 68: (Y) scheint auf geistliche und national

gesinnte Kreise berechnet gewesen zu sein, da er Johanns Schuld lediglich in seinem ungeistlichen Lebenswandel erblickt. Der Treubruch gegen Otto spielt hier keine Rolle, es ist auch vom Treueid keine Rede, welchen Johann dem Kaiser geleistet, auch nicht von der Berufung Ottos durch den Papst, welche jenes Gelöbnis zur notwendigen Folge hatte.“ Die Übergehung des Eides sowie seiner Voraussetzungen und Folgen ist aber das einzige Moment, auf das Ottenthal sich thatsächlich berufen kann, um den angegebenen Charakter der zweiten, verlorenen Quelle zu rechtfertigen. Im Übrigen ist er auf Vermutungen angewiesen. Nimmt er Ottos Rückkehr nach Gallia auf, die Benedikt berichtet und die er durch dessen unklare Vorstellung entschuldigen muss, so hätte m. E. auch die von demselben Autor erzählte Schenkung der Kirchenstaatsgebiete an Leo gehalten werden können, die an sich ebenso gut zu verwerfen ist, aber dem klerikal römischen Charakter der Schrift besonders entsprochen haben würde, zumal auch Liudprand in Zusammenhang mit der Angabe von den Krönungsgeschenken durch die Worte solum propria non restituit einen Anhalt für eine Landschenkung an die Kirche, wenn auch in einem früheren Zeitpunkt, zu bieten scheint.

[77] Dass unter Gallia nicht etwa allgemein das Benedikt unbekannte Gebiet nordwärts von Rom, sondern das Land jenseits der Alpen zu verstehen ist, giebt Ottenthal selbst zu (Anhang, pag. 74 f.). Er kommt zu dem Schluss: „Demnach hätte also Y trotz seiner den Ereignissen fast gleichzeitigen Entstehung eine grobe Unrichtigkeit oder doch Zweideutigkeit enthalten.“

Es sei mir erlaubt, Herrn Professor Schirrmacher an dieser Stelle für seine gütige Teilnahme an meinen geschichtlichen Studien herzlich zu danken.